HOOVER WAR LIBRARY

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 13 • 7. Jahrgang — Berlin, 1. Juli 1926

Der Landesrat und seine Bedeutung.

Dr. G. Gemäß einer Verordnung der Reg.-Kommission sollen im Januar 1927 die Neuwahlen zum Landesrat stattfinden. Es gilt nun für die politischen Parteien des Saargebietes, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um in dem nunmehr beginnenden Wahlkampf die Massen der Wähler für ihre Abgeordneten zu gewinnen.

Unseren Stammesgenossen im Reich kann es dabei ziemlich gleichgültig sein, ob die Mehrzahl der Stimmen für die Kandidaten der Rechte, der Mitte oder der Linke abgegeben werden, unsere deutsche Sache ist bei ihnen allen in guten Händen.

Gerade der Geschlossenheit des gesamten Saarvolkes in politischer Hinsicht ist es zu verdanken, daß die Pläne Frankreichs an der Saar zunichte gemacht worden sind.

Indem also die Saarbevölkerung ihr politisches Denken und Schaffen in der Hauptsache auf den Kampf gegen franz. Verwelschung und für Erhaltung des deutschen Volkstums konzentrierte, hat sie sich ferngehalen von allen Bestrebungen politischer Fanatiker von rechts wie von links, eine Tatsache, die das Saargebiet außerordentlich auszeichnet vor dem übrigen Deutschland.

Und weil das Saarvolk politisch und kulturell auf höchster Stufe steht, leidet es gar sehr unter der Vorenthaltung auch nur der geringsten aktiven politischer Rechte.

Von allen Rechten, die man uns beschnitten hat, haben die sog. politischen Rechte, auch Rechte des Staatsbürgers genannt, am ärgsten gelitten. Nach einem Kriege, den man geführt unter der Devise: Für Recht und Gerechtigkeit, für die Grundsätze der Demokratie und alle möglichen klangvollen Phrasen, haben die Schöpfer dieses „Friedens der Demokratie" an der Saar ein staatsähnliches Gebilde geschaffen, in dem die Institutionen und Prinzipien wahrer Demokratie mit der Lupe zu suchen sind. Es ist geradezu ein Hohn auf unser Zeitalter der Demokratie, daß die Saarbevölkerung ein politisches Helotenleben führen muß — und das im Zeichen des Völkerbundes, des Hüters der Gerechtigkeit und Demokratie.

Demokratie ist aber die politische Herrschaft des Gesamtvolkes, wie sie sich auswirkt in den Parlamenten, den Vertretungen der Staatsbrüger.

Wir wählen wohl zu einer Körperschaft, dem Landesrat, der nach außen ganz so aussieht wie ein Parlament im modernen Sinne; aber was einem Parlament sein Gepräge gibt, die aktive Mitwirkung bei der Schaffung von Gesetzen, und die Kontrolle über die Regierung, fehlt unserm Landesrat vollkommen.

Was ist nun aber der Landesrat und welche Bedeutung ist ihm überhaupt zuzumessen?

Um die Institution des Landesrates recht zu begreifen, ist es erforderlich, auf gewisse Bestimmungen des Saarstatuts, d. i. des Teiles des Friedensvertrages, der von dem Saargebiet handelt, hinzuweisen.

Das Saarstatut kennt jedoch kein Parlament, das über die Geschäftsführung der Reg.-Kommission wacht. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages, der nur eine Verantwortlichkeit der Reg.-Kommission gegenüber dem Völkerbundsrat kennt, ist die Schaffung eines Parlaments im modernen Sinne auch nicht möglich. Zwar bestimmt § 23 der Anlage zu Art. 50, daß die Gesetze und Verordnungen, die am 11. November 1918 in Kraft waren (mit Ausnahme der sog. „Kriegsgesetze"), auch noch weiter gelten sollen, und Aenderungen, die aus allgemeinen Gesichtspunkten, oder um die aufrechterhaltenen Gesetze mit den Bestimmungen des Friedensvertrages in Einklang zu bringen, notwendig sind, nur nach Aeußerung der gewählten Vertreter der Saarbevölkerung durch die Regierungskommission beschlossen und eingeführt werden dürfen. Doch hat die Praxis der Regierungskommission gelehrt, daß es meist bei der Anhörung geblieben ist. In mehreren Fällen sind die gewählten Vertreter überhaupt nicht angehört worden, da die Regierungskommission gemäß § 35 der Anlage allein zur Interpretation des Saarstatuts berufen ist, und sie daher nach Gutdünken bestimmen kann, ob ein Gesetzentwurf eine Aenderung bedeutet oder nicht.

Der Reg.-K. ist es freigestellt, die Form der Einholung der Aeußerung der Volksvertreter zu bestimmen. Bis 1922 legte sie die Gesetzesentwürfe den örtlichen Vertretungen: den Kreis- und Bezirkstagen, bezw. der Stadtverordnetenversammlung von Saarbrücken vor, deren Gutachten sie jedoch, wenn sie gegen ihre Ansicht ausfielen, vielfach nicht berücksichtigte, so daß sich einzelne Körperschaften schließlich weigerten, zu den Regierungsentwürfen überhaupt noch Stellung zu nehmen.

Auf Veranlassung des Völkerbundsrates wurde durch Verordnung vom 24. März 1922 ein von der Gesamtbevölkerung zu wählender „Landesrat" (conseil consultatif) geschaffen, der von nun an die im § 23 vorgesehene Volksvertretung darstellt.

Es muß nochmals betont werden, daß dieser Landesrat durchaus nicht als Parlament anzusehen ist; auch besitzen seine Mitglieder nicht das Recht der Immunität, so daß sie, wie es auch schon vorgekommen ist, wegen einer Aeußerung im Landesrat zur Rechenschaft gezogen werden können.

In ihrem 10. periodischen Bericht an den Völkerbundsrat begründet die Reg.-Kommission die Errichtung des Landesrates, stellt aber zugleich fest, daß dieser Volksvertretung nur das Recht der Begutachtung, nicht etwa ein Vetorecht zustehe: „Ihr Gutachten ist rein beratender Natur und bindet die Reg.-Kommission keineswegs."

Diese Ansicht der Reg.-Kommission ist wohl ungemein selbstherrlich, sie ist aber durchaus nicht vertragswidrig, denn § 33 der Anlage gibt der Reg.-Kommission das alleinige

Recht der Auslegung, so daß sie sehr wohl der Bestimmung des § 23: après avis des representants élus des Labitants — after consultation with the elected representatives of the inhabitants die Bedeutung einer „Beratung" geben kann.

Im Gegensatz zu consentement, die unserem „Zustimmung" entsprechen, hat avis die Bedeutung von Mitteilung schlechthin. Diese Auslegung ist dem Begriff „avis" auch von Clemenceau selbst gegeben worden.

Als weiteres Argument ihrer Nichtverantwortlichkeit gegenüber dem Landesrat ist von der Reg.-K. die Bestimmung der §§ 16 und 17: ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Völkerbunde benutzt worden. Es ist ihr darin zuzustimmen, daß eine Verantwortlichkeit die andere ausschließt.

Der Völkerbundsrat hat der Reg.-K. in diesem Punkte ausdrücklich zugestimmt.

Es ist also nicht die alleinige Schuld der Reg.-K., daß der Landesrat so geringen Einfluß auf Gesetzgebung und Regierung hat. Darum muß es unser Bestreben sein, eine Aenderung dieser autokratischen Bestimmung des Friedensvertrages herbeizuführen und mit Hilfe des Völkerbundes den Widerstand Frankreichs in dieser Sache zu brechen, das wohl weiß, daß das morsche Gebäude von Versailles in Schutt und klägliche Trümmer zusammenbricht, wenn auch nur ein Stein aus seinem Gefüge herausgenommen wird.

Wer wird aber heute noch behaupten, daß der Friedensvertrag heilig und unverletzlich ist?

Und doch, der Landesrat ist nicht ganz bedeutungslos. Wer erleben konnte, wie mannhaft und mit welcher unermüdlichen Kraft dort die Vertreter des Saarvolkes gegen die Französierungsbestrebungen einer Regierung Rault gestritten haben, wird die hohe Mission des Landesrates anerkennen. Er ist seit seinem Bestehen das Sprachrohr einer geknechteten Bevölkerung. Ihm ist es in erster Linie zu verdanken, wenn heute wieder frischer belebender Ostwind an der Saar weht.

Das übrige hoffen und erwarten wir von der Einsicht einer Regierung Stephens und Kossmann. Man kann erwarten, daß nunmehr die Gutachten des Landesrats nicht mehr in die Papierkörbe wandern, sondern ihre gebührende Anerkennung und Berücksichtigung finden. Die Vertreter des Volkes werden am ehesten erkennen, was der Bevölkerung nottut zur Zufriedenheit und zum Glück: das Wohlergehen der Bevölkerung soll jedoch oberster Grundsatz der Regierung des Saargebietes sein.

Der Landesrat, dessen Wahlperiode 3 Jahre beträgt, besteht aus 30 Mitgliedern, die durch allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime Listenwahl nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt werden. Aktives Wahlrecht besitzen alle Männer und Frauen, die die Eigenschaft als Saareinwohner besitzen und am Tage der Wahl das 20. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind Personen beiderlei Geschlechts, die am Tage der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Saargebiet stammen, tatsächlich dort wohnen und weder einer nichtsaarländischen Vertretung angehören, noch außerhalb des Saargebiets ein öffentliches Amt ausüben. Der Vorsitzende wird von der Reg.-K. aus der Zahl der passiv wahlberechtigten Einwohner des Gebietes ernannt, er muß also nicht notwendigerweise Mitglied des Landesrates sein. Die Mitglieder beziehen eine Aufwandsentschädigung.

Der Präsident der Reg.-K. beruft den Landesrat wenigstens einmal im Vierteljahr; ebenso bestimmt er die Tagesordnung. Eine Beratung über Gegenstände außerhalb der Tagesordnung zieht deren Nichtigkeit nach sich. Die Gesetzesentwürfe werden von einem Staatskommissar eingebracht und verteidigt.

Der jetzige Landesrat setzt sich zusammen aus

14	Vertretern	des Zentrums;
6	„	der Sozialdemokratie;
5	„	der Kommunisten;
1	„	der Vereinigung von Hausbesitz und Landwirtschaft;
4	„	der saarl. Volkspartei (Liberale und Demokraten).

Kommunalwahlen im Saargebiet.

Von Karl Ollmert, Frankfurt a. M.

Am 11. Juli finden im ganzen Saargebiet Neuwahlen für die Gemeinde-, Stadt- und Kreisvertretungen, die sogenannten Kommunalwahlen statt. Gegenüber den bisher geltenden Wahlbestimmungen, ist insofern eine Aenderung eingetreten, als jetzt nach gebundenen Listen gewählt wird und einheitliche Stimmzettel, die von der Behörde geliefert werden, zur Verwendung gelangen. Das ist, verglichen mit den bisherigen Wahlvorschriften, eine wesentliche Verbesserung des Wahlverfahrens; denn das freie Listensystem und die Stellung der Stimmzettel durch die Parteien haben Begleiterscheinungen gezeigt, die alles andere als erfreulich waren. Aber hier soll nicht näher auf die Wahlhandlung und die in Frage kommenden Bestimmungen für die Wahlen eingegangen werden. Was mich veranlaßt, diese Zeilen für den „Saarfreund" zu schreiben, ist die Befürchtung, daß sich bei der Wahlbewegung Erscheinungen zeigen werden, die eine Gefahr für den bisher so einmütig geführten Kampf für die Heimat mit sich bringen können. Diese Befürchtung, für deren Berechtigung leider schon einige bestimmte Anzeichen und Vorgänge genannt werden könnten, rechtfertigen meines Erachtens die nachfolgenden Darlegungen im „Saarfreund" ohne nähere Begründung. Selbstverständlich muß das Ausgeführte mit der Ueberparteilichkeit des Bundes der Saarvereine vereinbar sein. Es wird auch keiner Partei zu Liebe oder zu Leide geschrieben, sondern allein aus der Sorge um das Saargebiet, das mir in den langen Jahren meiner dortigen Tätigkeit eine zweite, liebe Heimat geworden ist. Daher glaube ich auch für die Kommunalwahlen folgende grundsätzliche Gedanken äußern zu dürfen:

Wie die politischen Verhältnisse bei uns nun einmal liegen — man mag dazu stehen wie man will — liegt bei den Wahlen von allgemeiner Bedeutung dann, wenn sie anders als nach parteipolitischen Gesichtspunkten, z. B. nach ständischen getätigt werden, in erheblichem Umfange die Gefahr vor, daß die großen gemeinsamen Aufgaben und Ziele, namentlich die politischer und nationaler Art, stark vernachlässigt werden. Hinzu kommt, daß jede Schwächung der führenden politischen Parteien und jede weitere Zersplitterung des politischen Lebens, eine Verringerung der an der Saar im Kampfe für die Erhaltung des Deutschtums so außerordentlich notwendige Stoßkraft im Gefolge hat. Und wenn für die Gemeinden, besonders in der jetzigen schweren Zeit, die wirtschaftlichen Belange auch von ganz erheblicher Bedeutung sind, so wird man doch sehr wohl der Ansicht sein können, daß die Lösung wirtschaftlicher und finanzieller Probleme — wie die Erfahrung gezeigt hat — mindestens ebenso gut von den politischen Parteien, in deren Reihen durchweg sachverständige Wirtschaftler sitzen, erfolgen kann, wie von ausgesprochenen Interessentengruppen. Zudem ist in den politischen Parteien auch genügend Raum für die Behandlung von Standesfragen.

Meines Erachtens müssen die politischen Parteien daher auch im Saargebiet die eigentlichen Führer der Kommunalwahlbewegung sein. Sie besitzen das Vertrauen weitester Kreise der Bevölkerung und haben dies durch ihre Tätigkeit in der Vergangenheit redlich verdient. Ohne die zielbewußte, kluge Arbeit der politischen Parteien, lägen die Verhältnisse an der Saar viel schlechter als jetzt. Ihnen allein ist es z. B. auch zu verdanken, daß die Regierungskommission eine Verbesserung des Gemeindewahlrechtes zugestanden hat.

Aus der Tatsache, daß im Saargebiet seit 1919 die hauptsächlichsten politischen Parteien sich zu einem Verständigungsausschuß oder zu einer interfraktionellen Zusammenarbeit gefunden haben, gemeinsame Eingaben usw. machten, darf nicht geschlußfolgert werden, daß sie nun auch verpflichtet seien, bei Wahlen gemeinsam vorzugehen oder während der Wahlbewegung auf die Betonung ihrer Grundsätze zu verzichten. Die gemeinsame Arbeit für die deutsche Saarheimat darf und soll nicht zur Verwischung

der verschiedenen parteipolitischen Grundsätze führen, nicht Verschwommenheit oder gar parteipolitische Entmannung zeitigen, allein schon deswegen nicht, weil alle doch hoffen, daß das Saargebiet in nicht zu ferner Zeit wieder völlig mit dem Heimatsstaate verbunden wird, und dann auch an der Saar ohne weiteres mit den gegebenen deutschen Parteiverhältnissen gerechnet werden wird. Eine wesentliche Aufgabe der Abwehrarbeit an der Saar ist, dafür zu sorgen, daß die parteipolitischen Beziehungen mit den deutschen Parteien aufrecht erhalten bleiben. Wer das will, muß auch wollen, daß die politischen Parteien des Saargebietes sich, sowohl in ihrer Wesensart wie bei der Betätigung im öffentlichen Leben im allgemeinen nach den Parteigrundsätzen richten, die im Reiche gelten. Hierzu gehört nicht zuletzt auch das Festhalten an den Parteiidealen und die Betonung der Parteigrundsätze, sowie die Bewahrung der Selbständigkeit für alle wichtigen Entscheidungen, insbesondere auch für die Wahltaktik. Die Uebereinstimmung in der Beurteilung der Notwendigkeit des Abwehrkampfes gegen die Verwelschungsbestrebungen darf also das Eigenleben der politischen Parteien grundsätzlich beeinflussen. Wohl aber sollte sie unbedingt dazu beitragen, Gegensätze während der Wahlbewegung rein sachlich zu behandeln. Gerade der, der die tadellose Haltung der Saarbevölkerung in ihrem Kampfe gegen die Angriffe auf ihr Deutschtum freudig bewundert und möchte, daß sie so bleibt, muß auch wünschen, daß die Wahlbewegungen so ehrlich und sachlich geführt werden, daß das Saargebiet auch in dieser Beziehung als nachahmenswertes Vorbild bezeichnet werden kann. Erforderlich hierfür ist eine möglich restlose Zurückhaltung dr Parteileidenschaften und ehrliche Achtung auch vor der politischen Anschauung des Gegners und vor diesem selber.

Kann überhaupt jemand, der für seine eigene Auffassung und für sich Achtung verlangt, diese dem ehrlichen politischen Gegner versagen? Mit Recht auf keinen Fall; denn genau mit der gleichen Berechtigung, mit der ich erwarte, daß man Achtung vor meiner persönlichen Ueberzeugung hat, muß ich diese Achtung jedem anders Denkenden zollen. Wer zu einer solchen Achtung des politischen Gegners nicht bereit ist, mit dem kann man po-

Saarfreund Kommunalwahlen im Saar.. Sp. 2 Ho. 18

litisch eigentlich nicht zusammen arbeiten.

Leider kann man nicht sagen, daß sich die politischen Parteien im Saargebiete in der letzten Zeit näher gekommen sind. Im Gegenteil. Seitdem die sozialdemokratische Partei aus der — ich will einmal sagen — interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft ausgetreten ist, kam es manchmal zu Auseinandersetzungen, die, gelinde gesagt, an Sachlichkeit sehr zu wünschen übrig ließen. Erfreulicherweise hat dadurch jedoch die Einstellung der Bevölkerung zur Frage der politischen Zukunft des Saargebietes bisher noch nicht gelitten. Sie steht nach wie vor einmütig auf dem Standpunkt, um jeden Preis so bald wie möglich wieder mit Deutschland vereinigt zu werden. Auch stimmen die politischen Parteien in dieser Beziehung, sowie in fast allen großen Fragen, die mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages, soweit sie für das Saargebiet gelten, zusammenhängen, völlig überein. Eine unmittelbare Gefahr für den deutschen Gedanken und für die gemeinsame Abwehr der Verwelschungsbestrebungen besteht daher noch nicht. Es kann jedoch kaum bestritten werden, daß eine unsachliche oder gar gehässige und ins persönliche Gebiet übergreifende Wahlbewegung sehr viel schaden kann. Mehr als anderswo, wird an der Saar das Verhältnis der deutschen politischen Parteien zueinander beobachtet, und jedes Anzeichen für ein tiefer gehendes Zerwürfnis zwischen ihnen gibt dem gemeinsamen Gegner wieder neue Hoffnungen, und stärkt bei ihm das Bestreben, die Uneinigkeit soweit zu fördern, daß er erwarten kann, daß auch die Abwehrfront gegen westliche Uebergriffe allmählich erlahmt und schließlich zusammenbricht. Und wenn einstweilen auch für solche Hoffnungen noch keinerlei stichhaltiger Grund vorliegt, so sollte man doch überall bestrebt sein, alles zu vermeiden, was irgendwie dazu angetan sein kann, den Franzosen und ihren Freunden neuen Mut zu geben.

Nirgendwo muß so sehr wie im Saargebiet, auch während der Wahlbewegung — ich gebrauche das Wort „Wahlkampf" absichtlich nicht, weil, es mir unter den an der Saar vorliegenden Verhältnissen schon zu scharf erscheint — so peinlich darauf geachtet werden, daß die politischen Parteien sich nicht weiter auseinander manövrieren, daß man später nicht nur in der Gemeinde, sondern auch bei den großen Fragen zusammen arbeiten kann, ohne sich der Wahlarbeit gegenseitig schämen zu müssen. An der Saar darf man einstweilen keinen Augenblick vergessen, daß bei aller Gegensätzlichkeit in parteipolitischer, wirtschaftlicher und weltanschaulicher Hinsicht es heilige Pflicht jedes Deutschen ist, Rücksicht zu nehmen, auf die gemeinsamen großen nationalen Aufgaben. Dieser Grundsatz wurde bisher an der Saar auch in einer Weise beachtet, daß die Haltung der Bevölkerung von den hervorragendsten Führern aller in Frage kommenden Parteirichtungen als vorbildliche Grenzlandhaltung dankend anerkannt worden ist. Möge man auch bei den jetzigen Wahlen allerseits hieran denken und nicht vergessen, daß die Gemeindewahlen trotz ihrer zweifellos großen Bedeutung doch nicht das Höchste von dem sind, was an der Saar zu verteidigen ist. Nur der erfüllt seine deutsche Pflicht restlos, der die großen gemeinsamen Belange über die seiner Partei und seines Standes stellt.

Hat Frankreich historische Ansprüche auf Teile des Saargebiets.

In einer Zeit, in der nichts unversucht bleibt, das Deutschtum des Saargebiets in jeder Weise zu beweisen und zu verteidigen, dürfte diese auf Grund geschichtlichen Materials bearbeitete Frage uns zweifellos interessieren. Mit Erlaubnis des Bearbeiters, des bekannten Heimathistorikers H. P. Buchleitner, geben wir im nachfolgenden einen Auszug aus einer längeren Abhandlung, die versucht, in gemeinverständlicher Weise mit der Materie bekanntzumachen.

Die Schriftleitung.

Den Mittelpunkt unserer Saarheimat bildete vor etwa tausend Jahren schon die Burg Saarbrücken. Auf einem steil zur Saar abfallenden Felsen erhob sie sich, an der Stelle des heutigen Schlosses. Ihren Namen trug sie von einer fast 3 Kilometer flußaufwärts die Saar überspannenden Römer-Brücke, die nachweislich noch Ende des 13. Jahrhunderts existierte, deren letzte Ueberbleibsel um die Zeit von 1862—1863 gelegentlich der Saarkanalisierung entfernt wurden; also nicht etwa nach der am Fuße der Burg gelegenen Alten Saarbrücke wurde die Burg benannt; denn diese Brücke wurde erst in den 1550er Jahren errichtet.

Nun ist uns bekannt, daß zur Römerzeit im Bereiche des Halberges (auf dem rechten Saarufer) eine größere Niederlassung, ein sog. vicus, bestand. Dieses Besitztum mit den umliegenden dazu gehörigen Ländereien und Wäldern kam nach Besitzergreifung unserer Heimat durch die Franken in königliche Hände, wurde also eine villa regia, ein Königsgut, nach der oben erstmals erwähnten Brücke „villa Sarabrucca" genannt. Wohl zum Schutze dieses königlichen Besitzes erbaute man eine Burg, deren Vorhandensein Ruppersberg bereits um 857 feststellen zu können glaubt.

Eine erstmalige urkundliche Erwähnung der Burg Saarbrücken findet sich im Jahre 999 in einer Urkunde, die die Schenkung des königlichen Besitzes vonseiten des deutschen Kaisers Otto III. an den Bischof von Metz enthält. Welches war nun die Veranlassung zu dieser „verhängnisvollen Schenkung", wie sie verschiedentlich mit Recht genannt wird? — Schon früh hatten die weltlichen Herrscher erkannt, welch bedeutende Stütze die religiösen Körperschaften und geistlichen Würdenträger für ein Staatsgebilde bedeuteten; so wurden Bischöfe, Erzbischöfe, Aebte usw. mit der Verwaltung von weltlichen Territorien (Grafschaften usw.) betraut, so wurden geistliche Körperschaften mit allerlei wertvollen Schenkungen und Zuwendungen vonseiten weltlicher Herrscher bedacht, dieselben auch von letztern in jeder Hinsicht in Schutz genommen. Auch Kaiser Otto III. erkannte diese Vorteile. Die Metzer Kirche hatte zu damaliger Zeit in der Nähe der Burg Saarbrücken ein kirchliches Besitztum, nämlich St. Arnual. Als Otto III. im Jahre 999 in Rom weilte, nachdem er in Italien einen Aufstand unterdrückt hatte, beklagte sich bei ihm der Metzer Kirchenfürst Adalbert II. über „Uebergriffe gegen seine Person und Kirche (womit das Stift St. Arnual gemeint ist) vonseiten der Burg Saarbrücken", daß er selbst und seine Kirche Unerträgliches von der Burg aus zu erdulden hätten.

Zur durchgreifenden Abhilfe dieser Beschwerde und zur Förderung seines Seelenheiles verlieh der jugendliche Kaiser durch eine Schenkungsurkunde vom 14. April 999 seinem Neffen, dem Bischofe Adalbert II. von Metz,... „ob remedium animae nostrae et eius piam peticionem iam dictum iuris nostri castellum cum praedio Fulkelinga nominato et Quirneiscet et Warenta et cum omnibus

ad iam dictum praedium pertinentibus villis terris cultis et incultis familiis utriusque sexus forestariis aecclesiis teloneis mercatis aquis piscationibus molendinis silvis et cum omnibus pertinenciis quae dici vel nominari possunt,....." (Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts im K. Staatsarchiv zu Arnsberg). Der Kaiser schenkte also die (bereits vorher in dieser Urkunde genannte) Burg (castellum) Sarebruca mit dem Hof Völklingen, mit Quierschied und dem Warndt samt allen dazugehörigen Gebäuden, bebauten und unbebauten Ländereien usw..... dem Bischofe Adalbert von Metz und bedrohte jede Anfechtung dieser kaiserlichen Schenkung mit einer Strafe von 100 Pfund Gold. — Dies ist also kurz die Vorgeschichte unserer Heimatsverhältnisse und die Geschichte hat bewiesen, wie durch solche Schenkungen an die Kirchen sich die deutschen Könige selbst die materielle Grundlage ihrer Macht entzogen haben.

Bis auf den heutigen Tag hat die in der Urkunde vom Jahre 999 enthaltene Schenkung des Kaisers Otto III. an den Metzer Kirchenfürsten das Schicksal des Saargebiets zum Nachteil des Deutschtums beeinflußt. Das in der Schenkung einbegriffene Gebiet machte einen bedeutenden Teil der Grafschaft Saarbrücken aus. Auf diese Schenkung vom 14. 4. 999 berief sich die letzte Reunionskammer im Jahre 1680, nachdem die Bistümer Metz, Toul und Verdun durch den Westfälischen Frieden (1648) an Frankreich abgetreten waren. Hierbei war unterlassen worden, die von diesen Bistümern lehensabhängigen Reichsstände ausdrücklich ihrer Lehensabhängigkeit zu entbinden. Die in dieser Unterlassung liegende Gefahr sowohl für die Reichsunmittelbarkeit mancher Fürsten wie für ihre angestammte Zugehörigkeit zum deutschen Reiche sollte sich bald als mit Recht befürchtet auswirken. Auf vorhergegangene längere und ausführlichere Verhandlungen zwischen dem Saarbrücker Grafenhaus und dem Metzer Bischofe erfolgte am 8. Juli 1680 das Kammerurteil, „wonach die Saarbrücker Gräfin Eleonore Klara unter Strafe der Lehenentziehung für die ganze Grafschaft binnen vierzig Tagen dem Metzer Bischofe persönlich zu huldigen und die Lehen zu empfangen habe". Obwohl man entgegenhielt, „daß nicht die ganze Grafschaft Saarbrücken Metzisches Lehen sei und man sich bereiterklärt hatte (Juni 1680), dem Bischofe wegen der Städte Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden und Bockenheim zu huldigen", hatte die Metzer Kammer das volle Eingeständnis verlangt, daß die Grafschaft Saarbrücken und Saarwerden ohne Ausnahme irgendwelcher Orte von dem Hochstift Metz lehnsabhängig wäre. (Dieser Passus ist für eine spätere Beweisführung sehr wichtig.) So mußte denn unter schwerem Drucke die Gräfin Eleonore Klara am 9. 1. 1681 demütig niederkniend und mit gefalteten Händen vor der Kammer in Metz den Lehnseid ablegen (vor der Kammer, „weil der Metzer Bischof von dem König die Lehen über sein Hochstift noch nicht empfangen habe"), desgleichen nachträglich ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher Lehnsstücke abliefern. — Und nicht allein in weltlicher Hinsicht wirkte sich der Inhalt der Urkunde von 999 folgenschwer aus, sondern auf die in der Urkunde enthaltene Schenkung stützten die Metzer Bischöfe auch ihre unberechtigten Visitationsreisen in der Grafschaft Saarbrücken zur Zeit der französischen Reunionen (1680—1686), zumal dieses Gebiet doch bis auf wenige Gegenden in kirchlicher Hinsicht zur Trierer Diözese gehörte. — Nicht zuletzt versucht Frankreich seine Ansprüche auf das Saargebiet, zum mindesten auf Teile desselben, auf Grund des Inhaltes der verhängnisvollen Schenkungsurkunde geltend zu machen, welches stille Verlangen noch durch den industriellen Reichtum, vornehmlich die ausgedehnten unterirdischen Kohlenschätze, genährt wird. — So ist es leicht zu verstehen, daß sich heute wie auch schon früher die Blicke vieler Geschichtsforscher auf den Inhalt dieser Urkunde richten. Daß gerade heute der wissenschaftlich einwandfreie Nachweis für die Echtheit oder Unechtheit der Urkunde von 999 für uns Saarländer von hoher Bedeutung ist, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Diese wichtige Urkunde vom 14. 4. 999 ist uns nämlich nicht im Original erhalten, sondern nur in verschiedenen Abschriften. Bezeichnend ist, daß die Echtheit dieser nur in der Abschrift vorhandenen Urkunde oder eines Teiles derselben von verschiedener Seite angezweifelt wurde, so von den Historikern Crollius, Kremer und Witte. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Ansichten und Ergebnisse der Forscher anzuführen (s. Ruppersberg I 63 ff.): selbstverständlich gibt es auch Geschichtsschreiber, die für die Echtheit der Urkunde eintreten, so Kaufmann, Kehr und andere. Eine Interpolierung (Einschiebung oder Fälschung) wird ebenfalls angenommen auf Grund verschiedener Momente.

Zur Klarlegung der Echtheit der im Original nicht vorhandenen Urkunde Ottos III. glaubt Wilkens untersuchen zu müssen, 1. die vorhandene Urkunde selbst: 2. die Geschichte der in der Urkunde enthaltenen Verleihung. Eine unumstößliche Tatsache ist die Verleihung der Burg Saarbrücken an den letzten Bischof durch Otto III. im Jahre 999. Wie steht es jedoch mit der Schenkung der Königsgüter Völklingen, Quierschied und Warndt, die verschiedentlich angezweifelt und als interpoliert in der Abschrift angesehen wurde. Als Resultat der Untersuchung der Urkunde selbst berichtet Wilkens kurz folgendes: „Diese Aufgabe ist schwierig, weil das Original fehlt, das von einem Italiener Her. D. abgefaßt war, der im Frühjahr 998 in die Kanzlei eintrat, zur Zeit des beginnenden Verfalls der Kanzlei, die sich in einer gewissen „Willkür und Nachlässigkeit" der Notare zeigte. Auch sprechen die Monumenta von dem „in allerlei Dingen nachlässigen Her. D. und andere mehr". Das Gesagte und noch andere von Wilkens angeführte Gründe lassen ein gewisses Mißtrauen der Urkunde gegenüber rechtfertigen. Naturgemäß wird sich das Mißtrauen vornehmlich gegen die Stelle der Urkunde richten, die den Schwerpunkt enthält, nämlich die Verleihung der in der teilweise angeführten Urkunde enthaltenen Schenkungsgüter. Auffallend erscheinen an der in Frage kommenden Stelle „et Quirneiscet et Warenta", und zwar a) wegen des Fehlens einer genaueren Bezeichnung, ob unter diesen Schenkungsgegenständen eine Burg, ein Dorf oder Hof oder Wald zu verstehen ist; b) wegen der Satzunterbrechung durch die Erwähnung von Qu. und W.; c) anstößig ist nach Kremer das kaiserliche Monogramm usw.... Zweifellos konnte die Verleihung der Burg Saarbrücken (ohne F., Qu. und W.) dem beabsichtigten Schenkungszwecke genügen, nämlich zur Abstellung der Beschwerden des Bischofes über Belästigungen von seiten der Burg Saarbrücken. Merkwürdig erscheint auch, daß der eigentliche Königshof Saarbrücken, der in nächster Nähe der Burg und des Metzer Stiftes St. Arnual lag (1046 genannt und Metz verliehen) im Jahre 999 nicht mit der Burg zusammen verliehen wird, weiter, daß kein Zubehör der Burg, sondern nur Zubehör des praedium Fulkolinga aufgeführt wird. Zubehör von F. kann aber der Königshof Saarbrücken auch nicht sein. Wenn aber der unmittelbar bei der Burg gelegene Königshof Saarbrücken nicht mit der Burg mitverliehen wurde, lag wohl erst recht keine Veranlassung vor zur Verleihung von F., Qu., W., die doch 10 bis 15 Kilometer von der Burg entfernt waren. Eine weitere Stütze für die Annahme, daß alle drei Teile: F., Qu. und W. interpoliert, d. h. eingeschoben worden seien, bietet die sonderbare Tatsache, daß die drei Güter F., Qu. und W. von 999 ab in der Geschichte der Lehnsverhältnisse der Saarbrücker Grafen gegenüber Metz verschwinden, um zusammen 1475 bzw. 1460 wieder aufzutauchen. Es lassen sich also über den Umfang der in der Urkunde von 999 ausgesprochenen Schenkung wohl aus dem Wortlaut der Urkunde Zweifel begründen.

Welches ist nun kurz das Forschungsergebnis über die Geschichte der in der Urkunde von 999 enthaltenen Verleihung? Diese Untersuchung ist zu führen an Hand von auf die Urkunde von 999 folgenden Urkunden und mit Hilfe verschiedener anderer Nachrichten.

1. Urkunde von 1065. Am 3. 4. 1065 verleiht Heinrich IV. Metz das Kastell Saarbrücken; die Burg erscheint hier sonderbarer Weise wieder als Reichslehen, was aber erklärt ist dadurch, daß Heinrich II. dem Metzer Bischofe wegen Auflehnung gegen das Reich die Burg früher entzogen hatte. Daß in dieser Urkunde nur von der Verleihung der Burg, nicht aber auch von Qu., F. und W. die Rede ist, möchte ein Beweis sein, daß in der Urkunde von 999 nur die Burg verliehen wurde.

2. Urkunde von 1118. In diesem Jahre erscheinen erstmals die Grafen von Saarbrücken; wenn Ruppersberg, anläßlich dieser Tatsache außer Burg und Vorburg Saarbrücken auch noch F., Qu. und W. als Metzer Lehen zu Händen der Grafen erwähnt, so ist nach Wilkens letztere Bemerkung durch nichts belegt. Crollius erwähnt in diesem Zusammenhange als Metzer Lehen in Händen des Saarbrücker Grafen nur die Burg: „reliqua (feuda) erant maximam partem allodia", wobei er auf Wadgassen verweist, „villam nomine Wategozingen mit allem Zubehör".

3. Urkunde von 1175. Sie ist im Original gut erhalten: „Am 4. 9. 1171, in Aachen, bestätigt Kaiser Friedrich I. nach dem Vorgang des Kaisers Otto und des Königs Heinrich dem Metzer Bischofe die Burg Saarebruggen". Es liegt hierin die Bestätigung lediglich der Burg. Wenn nun der Kaiser Friedrich I. ausdrücklich bemerkt in der Urkunde „sicut privilegia ipsorum, d. h. Ottos III. und Heinrichs IV. declarant" und die von letzterem am 3. 4. 1065 ausgestellte Bestätigungsurkunde die Verleihung von nur der Burg enthält, nicht auch von F., Qu. und W., so ist hieraus wohl einwandfrei ein Beweis zu entnehmen, daß ursprünglich in der Urkunde Otto III. (von 999) lediglich die Burg Saarbrücken an Metz verliehen war.

Urkunden von 1227, 1235, 1271, 1277. Die Tatsache, daß in keiner dieser Urkunden F., Qu. und W. erwähnt sind, ferner der Umstand, daß nach Beendigung eines Streites (1277) zwischen dem Saarbrücker Grafenhaus mit dem Metzer Bischofe (in dem es sich um die ganze Grafschaft Saarbrücken und die Herrschaft Warnsberg und nicht um einzelne Teile handelt) die Frage der Rückfälligkeit lediglich von li bourg et li chastel" (bei der Reunionskammer 1680 heißt es „le Château et Bourg de Sarbruck") vorliegt, liefern einen weiteren Beweis für die Annahme der Interpolation der F., Qu. und W. betreffenden Stelle. Vielleicht läßt sich für die aus bisher ziemlich unbekannten Gründen erfolgte Zerstörung der Burg Saarbrücken (1068) und damit eine Erklärung der Urkunde von 1171 aus folgen-

den Motiven geben: Vermutlich hatte der damalige Graf Simon von Saarbrücken (1135—1182?) versucht, die Burg Saarbrücken der Lehnshoheit von Metz zu entziehen; auf Befehl des Kaisers wurde sie nun 1068 zerstört. Graf Simon und seine Nachfolger besaßen dieselbe nach deren Wiederaufbau wieder als Metzer Lehen durch die Verleihungsurkunde von 1171, wobei noch die Erwähnung merkwürdig ist, „daß den eine Bußstrafe von 100 Pfd. Gold treffe, der es wagen sollte, die Burg der Hoheit des Metzer Bistums zu entziehen. Wären Völklingen (F.), Quierschied (Qu.) und Warndt (W.) auch als Metzer Lehen in Händen des Grafen gewesen, so würde dieser zweifellos versucht haben, nicht nur die Burg Saarbrücken, sondern auch diese Königsgüter der Metzer Lehnshoheit zu entziehen und wären sie auch in der Urkunde von 1171 genannt.

Urkunde von 1334 für Trier. Kurzer Inhalt: Graf Johann I. von Saarbrücken verpfändet dem Trierer Erzbischof Balduin die Grafschaft und Stadt Saarbrücken, die Burg Colredal usw. . . . mit alleiniger Ausnahme der Burg Saarbrücken, welcher Vorbehalt wohl zeigt, daß der Graf über die Burg Saarbrücken nicht in der eben angegebenen Weise verfügen konnte, daß demnach nur die Burg S. von Metz lehnsabhängig war. F., Qu. und W. sind nicht erwähnt.

Nach einer ausführlichen Beweisaufnahme, die hier nur in großen Zügen wiedergegeben ist, aber wohl auch genügt, kommt Wilkens zu dem Ergebnis: „In der Geschichte des Lehnsverhältnisses von Saarbrücken zu Metz bis 1475 — die spätere Zeit ist hier nicht von Bedeutung — erscheint also, außer in der fraglichen Urkunde von 999, lediglich die Burg und Vorburg Saarbrücken als Lehen von Metz, nirgends F., Qu., und W. Diese Tatsache, dabei vornehmlich die Urkunde von 1171, spricht für die aus dem Wortlaut der Urkunde von 999 gewonnene Annahme, daß die F., Qu. und W. betreffende Stelle des überlieferten Wortlautes der im Original nicht erhaltenen Urkunde Ottos III. vom 14. April 999 interpoliert (d. h. eingeschoben) ist."

Die Gründe für das plötzliche Wiederauftauchen der F., Qu. und W. in der Urkunde von 1475, ebenso die Frage nach dem Zeitpunkte der Interpolation und deren Zweck, wie auch das Verschwinden der Urkunde kommen für unsern Zweck hier nicht in Frage.

Eine Frage ist noch zu beantworten, nämlich die, „wie sich die Saarbrücker Grafen zu einem solchen Anspruch des Metzer Bischofes stellten". Hierüber ist wenig bekannt, nur die Tatsache, daß sich dieselben unter einem gewaltigen und gefürchteten Druck den nun einmal Jahrhunderte lang bestehenden Verhältnissen fügten. In den Verhandlungen der Metzer Kammer z. Zt. der französischen Reunionen (1680 bis 1686) ist über das Vorkommen dieser Urkunde berichtet; es handelte sich damals um den Lehnseid des Saarbrücker Grafenhauses, der wie anfangs erwähnt, unter Androhung der Lehnsentziehung für die ganze Grafschaft von der Gräfin Eleonore Klara binnen 40 Tagen von seiten Metz verlangt wurde. Bemerkenswert ist die Entgegenhaltung des Grafenhauses auf dieses Verlangen, „daß nicht die ganze Grafschaft Metzer Lehen sei"; ferner die Bereiterklärung, wohl wegen der Städte Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden und Bockenheim zu huldigen". Man möchte geneigt sein, zu behaupten, daß in dieser Erklärung auch eine Nichtanerkennung der in Abschrift vorliegenden Urkunde von 999 liegt, mit anderen Worten, „der Inhalt der in Frage kommenden Stelle nicht echt ist".

Jedenfalls dürften geschichtliche Ansprüche auf diese wertvollen Teile unserer Saarheimat: die Bürgermeistereien Ludweiler, Differten, Völklingen und Quierschied schon auf Grund dieser kurzen Beweisführung eine Illusion sein und werden diese stillen Forderungen in unerreichbare Ferne gerückt.

Wirtschaftsprobleme des Saargebiets.

Mit Fragen der wirtschaftspolitischen Entwicklung im Saargebiet befaßte sich am 6. Juni ein vom Schutzverein für Handel und Gewerbe im Saargebiet nach Saarlouis einberufene Versammlung. Die Ausführungen der verschiedenen Redner ließen erkennen, wie sich die Lage der Saarwirtschaft, vor allem von Handel und Gewerbe im Saargebiet unter den Wirkungen einer lediglich von politischen Erwägungen beeinflußten Verwaltung der Regierungskommission sich immer schwieriger gestaltet hat, so daß heute niemand mehr voraussagen könne, wie sich die Dinge weiter gestalten werden. Der Vorsitzende, Richard Becker, Saarbrücken, wies darauf hin, daß schon im Jahre 1920 die damalige erste Schutzverbandstagung die Wünsche des Saarhandels an die Regierungskommission aufgestellt hat, ohne daß ihnen bisher die gebührende Beachtung geschenkt worden ist. Heute sei es notwendig, abermals an die Regierungskommission heranzutreten, um sie über die Sorgen und Wünsche von Handel und Gewerbe zu unterrichten. Trotz der wirtschaftlichen Not und trotz der verschiedensten Versuche sei das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen dem Saargebiet und dem Reich nicht gelöst worden. Nachdem zuerst Dr. Fonk aus Berlin über die neueste Entwicklung der deutschen Wirtschaftsgesetzgebung gesprochen, auf die Festigung des deutschen Wirtschaftslebens durch Schaffung einer stabilen Währung und auf die Regelung der Kreditbedürfnisse durch die Reichsbank hingewiesen hatte, nahm als erster saardeutscher Redner Bankier Schmidt, Saarbrücken, das Wort zu dem Thema: „Wie helfen sich Handel und Gewerbe des Saargebiets in der gegenwärtigen und künftigen Frankennot." Er empfahl unter anderm eine größere Flüssigkeit der Geldmittel, und unterstrich die Notwendigkeit einer richtigen Kalkulation. Für den Kaufmann verlangte er eine sachgemäße, gediegene Vorbildung, die die elementare Grundlehre des Kaufmannswesens nicht außer acht lassen dürfte.

Den Hauptvortrag hielt der Syndikus des Verbandes Dr. Keuth, worin er die wirtschaftlichen Sorgen des Saargebiets erörterte. Er stellte fest, daß das Absatzproblem der Saarindustrie noch nicht gelöst ist. Wenn der Ausbruch einer offenen Krisis bisher verhindert wurde, so nur durch die Zollstundungen des Reiches und durch die Frankeninflation. Die Sicherung der Absatzmärkte für die Saarindustrien müsse daher das Hauptziel einer Wirtschaftspolitik im Saargebiet sein. Hierzu sei die Mitarbeit der Regierungskommission erforderlich, die leider eine zielbewußte Zusammenarbeit mit den Vertretern der saarländischen Wirtschaft bisher hat vermissen lassen. Wenn es sich darum handele, die Saargebietsbevölkerung vor schweren wirtschaftlichen Schäden zu bewahren, dann sollte sie, wie sie es oft in politischer Hinsicht getan hat, die in Frage kommenden Bestimmungen des Saarstatuts so auslegen, daß sie ihrer Aufgabe, die Wohlfahrt der Bevölkerung zu sichern, gerecht werden kann. Eine selbständigere Haltung sei vor allem auch der französischen Zollverwaltung gegenüber notwendig, die sich um die Wohlfahrt der Bevölkerung überhaupt nicht kümmert. Eine weitere Aufgabe der Regierungskommission erblickt der Redner in der Förderung des Ausbaus des Handelsverkehrs zwischen Saargebiet und Elsaß-Lothringen, was durch eine großzügige Regelung des kleinen Grenzverkehrs herbeigeführt werden könnte. Auf dem Gebiet der inneren Handelspolitik empfahl er Beseitigung des von der Saarregierung bisher geübten unberechtigten Mißtrauens dem Handel gegenüber, wie es in den verschiedensten Verordnungen zum Ausdruck gekommen ist. Im einzelnen verlangte der Redner eine weniger einseitige Unterstützung der Konsumgeschäfte, eine schärfere Ueberwachung des Markt- und Hausiererhandels, sowie der Wanderläger, die schärfere Beaufsichtigung der Kaffeeküchen der französischen Grubenverwaltung und der Militärkantinen usw.

Dann kam der Vortragende zur Währungs- und Kreditpolitik der Regierungskommission, die bisher die Interessen der vom Schutzverband vertretenen Wirtschaftsgruppen völlig ungenügend berücksichtigt habe. Notwendig sei eine baldige Klärung der Rechtslage im Sinne der Zulässigkeit von Geldentwertungssicherungen. Es sei notwendig, daß die Regierungskommission sich auf währungspolitischem Gebiete etwas mehr betätige, nachdem sie selbst aus politischen Gründen seinerzeit die Frankenwährung im Saargebiet einführte. Hinsichtlich der Anlage der öffentlichen Gelder sei unbedingte Parität zu verlangen, die bisher außer acht gelassen wurde. Bisher seien die nach dem Waffenstillstand im Saargebiet gegründeten Banken einseitig betraut worden, während die einheimischen Banken von dem Geldzufluß völlig ausgeschlossen werden. Er wies weiter auf eine kürzlich vom französischen Finanzminister erlassene Konstruktion hin, wonach elsaß-lothringische oder französische Banken nicht mehr „für ausländische Kunden" in Vorlage treten dürfen. Nach Mitteilung aus Elsaß-Lothringen fällt unter den Begriff ausländische Kunden auch der Kunde im Saargebiet.

Dann kam der Redner auf die Steuerpolitik der Saarregierung zu sprechen. Die jüngste Form der Gewerbesteuer befriedige in keiner Weise. Er wiederholte die vom Schutzverein schon früher aufgestellten Forderungen auf Einführung einer gerechteren Staffel und auf Zurückführung der Gewerbesteuer auf

ein erträgliches Maß. Er protestierte gegen die Erhöhung der Steuersätze, gegen die ungesetzliche Erhebung der Einfuhrumsatzsteuern nach französischem Rechte und gegen die Einführung der französischen Luxussteuerlisten. Er behandelte dann noch die neueste Aenderung der Lohnsteuerverordnung, die die Wirtschaftsbetriebe durch umständliche Steuerrückvergütungsarbeiten in der unwirtschaftlichsten Weise belaste. Zusammenfassend verlangte er hinsichtlich der Steuerpolitik der Regierungskommission mehr Rücksicht auf die Wirtschaft und auf die Steuerpflichtigen. Im Interesse der Schaffung des notwendigen Vertrauens zwischen Regierung und Steuerzahlern verlangte er, daß die Regierungskommission dem Landesrat nicht nur den Sollhaushalt, sondern auch den Isthaushalt vorlegt. Das sei keine unbillige Forderung, sondern entspreche den Bestimmungen des Saarstatuts. Er sprach zum Schluß die Erwartung aus, daß die neue Regierung die Forderungen des Saarhandels mit dem Ernst und dem Nachdruck behandelt, den er beanspruchen kann. Die Forderung nach einer saarländischen Wirtschaftspolitik, die sich lediglich nach dem Interesse des Saargebeits richtet, sei so oft erhoben worden, noch niemals aber erfüllt worden. Jetzt endlich sollte die Saarregierung Taten beweisen.

Die auf der Tagung behandelten Fragen wurden in entsprechenden Entschließungen zusammengefaßt, die der Saarregierung die Auffassung von Handel und Gewerbe und ihre Wünsche zum Ausdruck bringen sollen. In der Währungsfrage wird die Regierungskommission als diejenige Stelle, die für die Frankeneinführung im Saargebiet verantwortlich ist, gebeten, bei der französischen Regierung vorstellig zu werden und eine baldige endgültige Sanierung des Franken zu verlangen. Weiter wird die Regierung gebeten, sofort eine Kommission zu bilden, die sich der Aufgabe unterziehen soll, eingehend zu prüfen, wie die Gefahren einer weiteren Frankenentwertung für das Saargebiet vermieden werden könne. Außerdem wird die Regierungskommission gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß das Saargebiet in bezug auf Kredit nicht schlechter gestellt ist als die französische Konkurrenz. In einer zweiten Entschließung wird dagegen protestiert, daß im Saargebiet Zwangswirtschaftsverordnungen und Einrichtungen, wie Preistreibereiverordnung und Preisschilderverordnung, Verordnung betreffend Einkaufsrechnung, oder Preisprüfungskommission, Preiskontrollen usw. immer noch aufrecht erhalten werden, trotzdem diese Voraussetzungen für diese Bestimmungen längst nicht mehr vorliegen. Hinsichtlich der Stellung der Regierungskommission zum Einzelhandel wird Förderung und Schutz der Interessen des Einzelhandels verlangt, vor allem eine strenge Durchführung der Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, Eindämmung des überhandnehmenden Wandergewerbes, Verhinderung jeder unzweckmäßigen Erweiterung bestehender Marktverordnungen und schließlich Unterbindung jeder nebenberuflichen Konkurrenz. In der Frage des kleinen Grenzverkehrs wird eine Regelung verlangt, die in großzügiger Weise den berechtigten Interessen des Wirtschaftslebens in den Grenzorten und der Arbeitnehmerschaft Rechnung trägt. Weitgehende Erleichterungen seien unerläßlich, wenn nicht die betroffenen Bevölkerungskreise und das ganze Saargebiet schwersten Schaden leiden soll. Hinsichtlich der Steuerpolitik wird mit Bedauern festgestellt, daß die Regierungskommission trotz der vom Schutzverein geltend gemachten schwerwiegenden Bedenken die Umsatzsteuer erhöht und sich die Einführung der französischen Luxussteuerlisten vorbehalten hat. Die jüngste Form der Gewerbesteuer wird als unzureichend bezeichnet und eine Reform verlangt, damit die Gewerbesteuer von der Wirtschaft auch tatsächlich getragen werden kann. Zwei weitere Entschließungen wenden sich gegen das Rabattsparmarkensystem und gegen die bisher ungenügende Vertretung des selbständigen erwerbstätigen Mittelstandes in den kommunalen Körperschaften.

Die neue Frankeninflation an der Saar.

Ihre unheilvolle Folgen für die Gesamtheit der Bevölkerung.

Das Saargebiet steht im Zeichen einer neuen Währungskrise. Innerhalb von drei Jahren macht die Saargebietsbevölkerung die Schrecken, Nöte und Sorgen einer zweiten Inflation durch. Denn die große deutsche Inflation wurde auch zu einem Teil vom Saargebiet mit durchlitten. Diese wirkte sich damals um so fühlbarer und verbitternder aus, als sie unter den Wirkungen des Währungs-Dualismus durchkämpft werden mußte. Bittere furchtbare Not herrschte in den Jahren 1922/23 in den Kreisen der Markenempfänger, eine Not, die weder im Reiche noch selbst im Saargebiet recht beachtet worden ist. Heute erlebt die Bevölkerung jedoch in ihrer Gesamtheit den Schrecken der Frankeninflation. In dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes des Saargebiets, „Dem deutschen Metallarbeiter" finden wir hierüber folgende Ausführungen:

„Auch heute drängen sich wieder ausgemergelte Arbeiter und Angestellte an die Schalter der Banken um die paar Franken, die ihnen am Lohntage in die Hand gedrückt wurden, möglichst schnell in eine wertbeständige Währung umzutauschen. Denn wer weiß, wie morgen der Frank „steht". Aber die Mehrzahl hat sie gar nicht umzutauschen. Der Lohn ist so gering, daß er einfach nicht ausreicht zu des Lebens Unterhalt."

Da an geschehenen Dingen nun einmal nichts zu ändern ist, brauchen wir heute nicht mehr zu fragen, „Mußte es so kommen?" Die christlichen Gewerkschaften haben die Einführung des Franken als offizielles Zahlungsmittel im Saargebiet nicht gewünscht. Dem Bilde „der behelmten Frau", die für Frankreich das Saargebiet erobern wollte, standen wir ablehnend gegenüber. Es hätte auch noch 1923 im Saargebiet andere Wege gegeben, der Arbeiterschaft zu helfen, als durch die ungesetzlich „gesetzliche" Einführung des französischen Franken. Heute stecken wir aufs neue mitten drin im Sumpfe der Frankeninflation. Die Folgen dieser neuen Inflation sind katastrophal.

Nehmen wir erstmals die Arbeitskollegen, die im Saargebiet arbeiten, aber außerhalb der „Grenze" im „Reiche" wohnen. Die von der Reichsregierung im Benehmen mit den Ländern eingeleitete Hilfsaktion verpufft fast wirkungslos unter den entsetzlichen Folgen des neuen Frankensturzes, da das Einkommen der sogenannten „Saargänger" in den letzten Tagen, gemessen an der Reichsmark, um weitere 20 bis 30 Prozent verringert hat. Statt 80 bis 100 Mark vor einem Monat, heute 60 bis 80 Mark Brutto-Einkommen in einem Monat für den Familienvater.

Und nun die Arbeiterschaft innerhalb des Saargebietes selbst. Auch sie wird von der Inflation auf das schwerste betroffen. Die mit dem Fallen des Franken fast täglich steigende Teuerung wirkt sich derartig stark aus, daß die Dinge zur Katastrophe treiben müssen. Mit Bangen rechnet die Arbeiterfrau sich aus, daß der von ihrem Mann heute verdiente Lohn am Zahltage so zusammengeschrumpft ist, daß an eine Befriedigung der Familie nicht mehr gedacht werden kann.

Auch der „Vorwärts" brachte anknüpfend an eine Notiz über das Ergebnis der letzten Lohnbewegung im Saargebiet die Bemerkung, daß sich jetzt leider die Kehrseite die Einführung der Frankenwährung im Saargebiet zeige, so daß die Arbeiterschaft aus den notwendigen Lohnbewegungen einstweilen nicht mehr herauskomme.

Die „Saarbrücker Landeszeitung" führt über die jetzigen Folgen der Frankeneinführung folgendes aus:

„Heute erleben wir eine Frankenentwertung, die zur größten Besorgnis Anlaß gibt. Seit Beginn dieses Jahres bis zur Niederschrift dieser Zeilen beträgt die Entwertung schon 37 Prozent. Also mehr wie ein Drittel hat der Franken in verhältnismäßig kurzer Zeit an Wert eingebüßt. Für die Devisenschieber und Inflationsfledderer ist wieder eine „gute" Zeit angebrochen. Wer aber die Kosten zu tragen hat, das ist die breite Masse des Volkes, das ist unsere Arbeiterschaft. Wenn der Lohn zur Auszahlung kommt, ist er schon um einige Prozent entwertet. Niemals aber erhält der Arbeiter für diesen Verlust einen Ersatz. Konnte eine Bergmannsfrau — um ein Beispiel zu nennen — im Vormonat mit dem Lohn einer Schicht noch drei Pfund Fett kaufen, dann erhält sie dafür im laufenden Monat nur mehr zweieinhalb Pfund. Es ist schon so, daß die Entwertung des Franken in den errechneten Indexzahlen sich nie vollständig ausdrückt. Wenn sie veröffentlicht werden, ist die Entwertung schon weitergeschritten. Sie gelten aber als Grundlage für vorzunehmende Lohnerhöhungen. Die Lohnerhöhung nimmt keine Rücksicht auf den Verlust, den der Arbeiter inzwischen erlitten hat. Seine letzte Lohnerhöhung gründete auf einer Indexzahl, die für rückliegende Zeit festgesetzt wurde. Bis zu dem Termine, an dem die neue Lohnerhöhung in Kraft tritt bzw. bis der erhöhte Lohn dem Arbeiter ausbezahlt wird, ist die Entwertung und damit die Teuerung weiter geschritten, während die Lohnhöhe sich gleich blieb. Der Arbeiter käme erst dann in etwa auf seine Rechnung, wenn er am Löhnungstage den wirklichen Wert des an rückliegenden Tagen erarbeiteten Lohnes

ausbezahlt erhielt. So kommt es vor, daß der Arbeiter an dem Tage, an dem er in den Besitz des Lohnes kommt, nur mehr Dreiviertel der Warenmenge kaufen kann, die er hatte kaufen können an dem Tage, wo er den Lohn verdiente. Wir geben zu, daß es technisch undurchführbar ist, in Zeiten einer Inflation dem Arbeiter nach vollendeter Schicht den verdienten Lohn auszuhändigen. Erreicht ist ja schon, daß die Auszahlungstage vermehrt wurden und der verdiente Lohn etwas früher als sonst zur Auszahlung gelangt. Aber damit sind die Schäden längst nicht wettgemacht, die den Arbeiter in einer Inflationszeit besonders treffen. Diesem Umstand muß bei Lohnverhandlungen Rechnung getragen werden. Sonst muß die Verarmung der Arbeiter automatisch weiterschreiten. Will man sich auch weiterhin auf die gerade geltende Indexzahl bei Lohnverhandlungen stützen für die kommende Lohngestaltung, dann muß dem Arbeiter für den in rückliegender Zeit erlittenen Verlust ausreichender Ersatz gegeben werden. Will man das nicht, dann darf sich die Lohnerhöhung für kommende Zeit nicht starr an den Steigerungssatz der Indexzahlen halten, sondern sie muß prozentual darüber hinausgehen, weil ja sonst der Arbeiter für die weiter eintretende Entwertung und steigende Teuerung wieder keinen Ersatz hat. Bei Anwendung der letzteren Methode wäre es auch möglich, den Kohlenpreis entsprechend zu gestalten. Es muß darauf gehalten werden, daß der Arbeiter vor den schlimmen Nachteilen der Frankeninflation bewahrt bleibt. Daher unser Streben nach wertbeständigen Löhnen. Es widerstrebt uns sehr, das Wort „Lohnerhöhung" anzuwenden. Der Unkundige schlußfolgert leicht daraus, der Arbeiter erhalte durch eine Lohnerhöhung einen größeren Reallohn. In Wirklichkeit erfolgt nur eine Vergrößerung der Lohnzahl, die aber nicht mehr den Realwert des Lohnes in der Vergangenheit besitzt.

Landwirtschaft und Frankeninflation.

Mit der Frage der Rückwirkungen der Frankeninflation auf die saarländische Landwirtschaft befaßt sich eine Zuschrift in der „Saarbrücker Zeitung", in der darauf hingewiesen wird, daß der Landwirtschaft des Saargebiets durch die der Saarheimat gegebene politische Sondergestaltung insofern die größten Schwierigkeiten bereitet wurden, als ihr Anpassungen und Umstellungen, wie sie andere Wirtschaftszweige unter dem Druck der Verhältnisse vornehmen, infolge des Zusammenwirkens mehrerer Umstände unmöglich waren. Als solche Hinderungsgründe werden angeführt, einmal die Zugehörigkeit des Saargebiets zum französischen Zollgebiet, dann vor allem eine übermächtige uneingeschränkte Konkurrenz im Westen, sowie schließlich zwangswirtschaftliche Hemmungen verschiedenster Art. Heute, wo die Wertsenkung des Franken unaufhaltsam erscheint, habe die Landwirtschaft auf jeden Fall Grund, mit größter Besorgnis der Zukunft entgegenzusehen. Während in Zeiten eines Währungsverfalles in dem davon betroffenen Lande die Ausfuhr gesteigert und damit die Produktion gefördert werde, sei diese Tatsache für die Landwirtschaft im Saargebiet gänzlich bedeutungslos, da eine Ausfuhr von Landeserzeugnissen weder nach dem Osten noch nach dem Westen in Frage kommt. Die Ausfuhr nach dem Osten verhinderten neben einer immer noch bestehenden Einbehaltungsverordnung vor allem die französischen Ausfuhrverbote, die für das gesamte französische Zollgebiet und damit auch für das Saargebiet, ohne auf dessen wirtschaftliche Interessen Rücksicht zu nehmen, in Anwendung gelangen. Selbst dann, wenn keine ausdrücklichen Ausfuhrverbote bestehen, sind die betreffenden Erzeugnisse einem derartig hohen Ausfuhrzoll unterworfen, daß letzten Endes doch die Ausfuhr unterbunden ist. Eine Ausfuhr nach dem Westen ist gänzlich ausgeschlossen angesichts des, wie erwähnt, vernichtenden lothringischen Wettbewerbs, da die dortigen Kreise bei gleicher Währung stets den durch ihre wirtschaftliche Besserstellung bedingten Vorsprung behalten. Im Gegenteil, von Lothringen aus werden auch die Preise für die Erzeugnisse des Saargebietes, die dem hiesigen Landwirt bei höheren Selbstkosten kaum noch einen Nutzen gewähren, diktiert. So ergibt sich denn für unsere landwirtschaftlichen Kreise im Saargebiet eine äußerst gefährliche Situation: Trotz der Wertsenkung des Franken bleiben die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse unverhältnismäßig hinter denen für landwirtschaftliche Bedarfsartikel zurück. Ganz abgesehen davon, daß ein Bezug von Qualitätsware aus dem Reich nach und nach unmöglich ist, wird es also von dem Ausmaß und der Beschleunigung der Frankenentwertung abhängen, wann das Mißverhältnis ein derartig krasses geworden ist, daß der Bauer die Substanz angreifen muß und damit seinem Betrieb das Grab schaufelt. Dann werden auch die Kreise, die heute behaupten, daß der Bauer seine Sachwerte aus der Markinflation gerettet habe und auch aus einer Frankeninflation mit heiler Haut hervorgehen werde, allerdings zu spät, dahin belehrt sein, daß man die Verhältnisse im Saargebiet unter einem ganz anderen Gesichtswinkel betrachten muß. Schon in den letzten Jahren hat sich in unserer engeren Heimat insofern eine bedenkliche Landflucht bemerkbar gemacht, als viele Landwirte ihren Hauptberuf in bergmännischer Betätigung oder aber der eines Industriearbeiters suchen und finden. Die Ergiebigkeit einer nur noch im Nebenberuf gepflegten Landwirtschaft wird aber gegen früher erheblich zurückstehen. Wenn sich also die Verhältnisse nicht bald ändern, wird sich eines Tages, d. h. wenn das Saargebiet wieder in den deutschen Wirtschaftskörper eingegliedert ist und damit die gegen den Westen geschützte Landwirtschaft an der Saar wieder Bedeutung erlangen kann, die Tatsache ergeben, daß wir in unmittelbarer Nähe eines großen Bedarfsgebietes wenig intensiv gestaltete Betriebe haben, die den Bezug von Erzeugnissen aus größerer Entfernung und damit zu höheren Preisen erforderlich machen Dann mag die Verantwortung hierfür auf die zurückfallen, die durch die Einführung des Franken aus politischen Beweggründen ein verwerfliches Spiel mit der Bevölkerung des Saargebietes insgesamt und mit den Landwirten insbesondere getrieben haben.

Sollen die Rentenempfänger verhungern?

Diese Frage behandelt die „Saarbrücker Landeszeitung" in ihrer Ausgabe vom 6. Juni, indem sie unter anderm ausführt:

Ein halbes Jahr ist bald dahin, seitdem in der Unfallversicherung die völlig unzureichende Neuregelung für die Altrentner und die ab 1. Januar d. J. festzusetzenden Renten erfolgte. Alle übrigen Unfallrentenbezieher gingen damals vollständig leer aus. Inzwischen hat die Frankenentwertung die Renten, die ja nominell ihre gleiche Höhe behalten haben, in ihrem Realwert um ein Beträchtliches vernichtet. Hunger ist tatsächlich täglicher Gast im Haushalt der Menschen, die nur auf ihre Renten angewiesen sind. Dieser Zustand muß ein Ende erfahren. Mit allem Nachdruck fordern wir eine völlige Neuregelung der Unfallversicherung. Die Renten, die in der Vergangenheit festgesetzt wurden, müssen ihrem Realwert nach für dauernd so gestaltet werden, daß sie auch zum Leben ausreichen. Es ist geradezu unverständlich, daß die Regierungskommission die Leistungen der Unfallversicherung nicht von Grund auf ausreichend gestaltet und vor der Entwertung schützt. Es ist bedauerlich, daß auch die deutschen Unternehmer kein Wort dafür finden, daß die Saarregierung ihr Wohlwollen mehr den darbenden Rentenempfängern zuwendet.

Noch viel längere Zeit liegt die letzte Regelung der Leistungsgestaltung in der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zurück. Die Krankengeldsätze sind so niedrig, daß ein Familienvater nur mit Grauen an eine Krankheitszeit denken kann. Es ist so, daß in Krankheitstagen das graue Elend im Arbeiterheim einzieht. Beträgt doch das Krankengeld in vielen Fällen nur bis zu einem Viertel des geltenden Lohnes. Wie soll mit einem solchen Betrage, der heute kaum 1 (eine) Reichsmark Wert besitzt, eine Familie leben? — Auch die Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind seit ihrer letzten Festsetzung um die Hälfte entwertet. In dürren Worten heißt das, daß ein Bezieher von Rente aus diesem Versicherungszweig sich heute noch kaum die Hälfte der Waren dafür kaufen kann, als zur Zeit ihrer Festsetzung. Wenn so tiefe Verbitterung in Rentnerkreisen zu verzeichnen ist, wenn dort die Tatsache, daß ehemalige Grubenbeamte ein hohes Wartegeld in Reichsmark erhalten, so bitteren Groll auslöst, wenn dort die Pensionsregelung der Beamten das Gefühl nährt, du bist und bleibst ein Mißachteter, dann ist das nur zu verständlich. Wahre Bettelpfennige erhält heute ein Unfallopfer, ein Arbeitsveteran, eine Arbeiterwitwe und eine Arbeiterwaise. — Auch die knappschaftliche Pensionsregelung ist so, daß der Bergmann gezwungen ist, solange er nur kann, zum Bergwerk zu gehen. Ihm winkt keine Erlösung. Noch dieser Tage sagte dem Schreiber dieser Zeilen ein Bergmann, der über 40 Jahre schon bergmännische Arbeit verrichtet, daß sein körperlicher Zustand so sei, daß er die harte Arbeit kaum noch zwinge. Er könne aber nicht in Pension gehen, weil mit der geringen Rente seine Familie hungern müsse, was er nicht ertragen könne. So muß der abgearbeitete Bergmann sich so lange zur Grube schleppen, bis ihn letzten Endes der Tod abruft. Und dann ist seine Familie doch dem Elend preisgegeben, weil die Rentengestaltung so erbärmlich gering ist. Wenn aus Kreisen der Frankenrentenempfänger, die außerhalb des Saargebietes wohnen, so dringende Hilferufe ertönen, dann sollten sie von den Reichs- und Landesbehörden nicht überhört werden. Schnellste Hilfe ist hier zwingendes Gebot der Stunde.

Hilfsmaßnahmen seitens des Reiches.

Daß man seitens des Reiches und Preußens Verständnis für die Not der Aermsten der Armen und auch den guten Willen zur Hilfe hat, sollte man trotzdem im Saargebiet nicht verkennen. Wäre der gleiche gute Wille auch auf seiten der Saarregierung vorhanden, dann stünde es besser um unsere Renten- und Pensionsempfänger. Gewiß, der alte Amtsschimmel trabt seinen alten gemächlichen Gang, die Gesetze und Verträge schreiben ihm auch den entsprechenden Weg vor, so daß seine Leistungen oft nicht immer ganz zeitgemäß anmuten. Trotzdem verdient in diesem Zusammenhang eine Bekanntmachung erwähnt zu werden, die am 3. Juni im „Deutschen Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger" erschien und an deren Zustandekommen auch die Geschäftsstelle Saarverein insofern nicht ganz unbeteiligt ist, als sie in Eingaben und Berichten immer wieder auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Maßnahme hingewiesen hat. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut:

Betrifft Gewährung des Reichszuschusses zu Renten aus der saarländischen Invalidenversicherung.

„Auf Grund des § 8 der Verordnung über Sozialversicherung in Ansehen des Saargebietes vom 17. September 1923 (RGBl. II S. 373) wird folgendes angeordnet.

§ 1.

Rentenberechtigten, die eine Rente der Invalidenversicherung von der Landesversicherungsanstalt Saargebiet oder einer Sonderanstalt des Saargebiets beziehen und außerhalb des Saargebiets im deutschen Reiche wohnen, wird vorbehaltlich der endgültigen Regelung bis auf weiteres auf Antrag vom 1. April 1926 ab der Reichszuschuß in der im § 1285 der Reichsversicherungsordnung bestimmten Höhe gewährt.

§ 2.

Der Rentenberechtigte hat den Antrag an die Landesversicherungsanstalt zu richten, in deren Bezirk er wohnt. Dem Antrage sind amtliche Unterlagen beizufügen, aus denen sich ergibt, daß der Rentenberechtigte eine Rente der Invalidenversicherung von einem Versicherungsträger des Saargebiets bezieht (Rentenbescheid, Postabschnitte über die letzten Zahlungen, sonstige Bescheinigungen).

§ 3.

Das Reichsversicherungsamt bestimmt das nähere."

Eine drohende Gefahr für das Saargebiet.

Die Saarpresse beschäftigt sich eingehend mit einer drohenden Gefahr für das Saargebiet, deren Tragweite und Auswirkung sich noch gar nicht übersehen läßt: Die Versorgung des Saargebiets mit deutschen Arzneimitteln ist gefährdet.

Seit dem 10. Januar 1925 ist die Einfuhr deutscher Arzneimittel entweder vollständig verboten oder aber werden ihr derartige Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß man von einer allgemeinen Einfuhrunterbindung sehr wohl sprechen kann.

Generell verboten ist die Einfuhr sogenannter „Arzneispezialitäten", d. h. für den Gebrauch fertiggestellter Arzneien. Unter die Rubrik „Spezialitäten", fallen die wichtigsten Arzneimittelentdeckungen der Neuzeit. Auf Betreiben der interessierten Kreise ist nun eine gewisse Anzahl Präparate für die Einfuhr freigegeben. Diese sind in der sogenannten Freiliste zusammengestellt und repräsentieren etwa 10 Prozent der unter normalen Verhältnissen für den Bezug aus Deutschland in Frage kommenden Sorten.

Die Artikel der Freiliste sind nun einem Einfuhrzoll von 60 Prozent ad valorem unterworfen, welcher angeblich in die saarländische Verwaltungskasse fließt.

Von den außerhalb der Freiliste fallenden Arzneistoffen, die im französischen Zolltarif enthalten sind, ist der größte Teil nur mit Genehmigung von Paris einführbar. Es handelt sich um Substanzen, also nicht gebrauchsfertige Präparate. Die Genehmigung muß von Fall zu Fall besonders beantragt werden. Mit der Einfuhr dieser Substanzen ist der saarländische Importeur also auf den guten Willen der maßgebenden Pariser Stellen angewiesen, mit anderen Worten: es besteht für diese Sachen keine Bezugssicherheit, sondern höchstens eine theoretische — und dazu noch beschränkte — Bezugsmöglichkeit. Die Praxis erweist denn auch in zahlreichen Fällen die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens. Es kommt oft genug vor, daß Anträge auf Genehmigung der Einfuhr von Substanzen unter Hinweis auf französische Bezugsquellen abgelehnt werden.

Auch diese nur mit Spezialgenehmigung einführbaren Stoffe sind bis zu 60 Prozent ad valorem zollbelastet.

Alle nicht unter die vorgenannten beiden Gruppen fallenden Arzneimittel sind grundsätzlich einfuhrverboten. Es handelt sich hierbei oft um hochwertige Präparate, mit denen die deutsche medizinisch-chemische Industrie in Führung liegt. Hier ist das Saargebiet radikal von jeglicher Bezugsmöglichkeit abgeschnitten.

Zu überraschenden Ergebnissen führt nun eine Untersuchung über die rechtliche Natur eines solchen Zustandes. Im Saargebiet gilt nach wie vor das Deutsche Arzneibuch. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist dem Apotheker jedoch eine Befolgung dieser Vorschriften fast zur Unmöglichkeit gemacht. Zwei Gesetze gleichzeitig gültig, von denen eines das andere ausschließt! Wahrlich ein grotesker Zustand!

Das ebenfalls noch in Geltung befindliche Deutsche Markenschutzgesetz schafft ähnliche Komplikationen. Es ist Sache der Juristen, diese Probleme, die hier nur gestreift werden, einer Klärung entgegenzuführen. Im Augenblick genügt es festzustellen, daß paradoxe und rechtlich unhaltbare Zustände vorliegen.

Alle die vorgenannten Tatsachen sind bisher nicht an der Oberfläche in Erscheinung getreten, da zunächst einmal in Erwartung des neuen Zollregimes vor dem 10. Januar 1925 größere Mengen auf Vorrat gekauft wurden, soweit dies die geschwächte Kapitalkraft der Käufer und auf der anderen Seite die stabilisierte Markvaluta zuließ. Seit diesem Zeitpunkt, d. h. seit Einführung des französischen Zollregimes für die Saar sind schätzungsweise nur etwa 2 Prozent des laufenden Bedarfes eingeführt worden. Seit fast eineinhalb Jahren wird also etwa 98 Prozent des normalen Bedarfes an deutschen Arzneimitteln aus den Restbeständen, die im Saargebiet lagern, gedeckt. Daraus läßt sich ohne weiteres ermessen, daß diese fast aufgebraucht sein müssen. Tatsächlich ist denn auch der Fall bereits eingetreten, daß Anforderungen von ärztlicher Seite für gewisse Artikel nicht mehr entsprochen werden kann, da im Saargebiet selbst nichts mehr davon aufzutreiben ist, andererseits die Einfuhr aus Deutschland aber verboten, erschwert oder unmäßig verteuert, irgend ein gleichwertiges Surrogat oder sogar das gleiche Präparat in Frankreich endlich nicht zu haben ist.

Trotzdem wir erst zahlreiche Symptome dieser großen und gewaltigen Gefahr sehen, kann uns ein unvorhergesehenes Ereignis doch bereits morgen eine Katastrophe größten Stils bescheren. Das Auftreten von Krankheiten läßt sich nicht berechnen wie das Erscheinen von Kometen. Eine Diphterieepidemie z. B. könnte über Nacht ausbrechen, und alle noch so umfangreiche ärztliche Hilfe müßte versagen, wenn sich plötzlich herausstellte, daß das Saargebiet fast völlig von Diphterieserum entblößt ist. Leider handelt es sich hier nicht um eine vage Annahme, sondern tatsächlich sind die Bestände fast restlos aufgebraucht. Alle Eltern mögen ermessen, was es heißt, ein Kind sterben zu sehen, weil ein Mittel, das Rettung brächte, ungenützt vor den Grenzen des Saargebietes liegt und im günstigsten Fall eine Genehmigung von Paris nach Tagen diese bisher geschlossenen Pforten öffnet. Wir kennen den Weg aller Gesuche; wenn überhaupt, so käme diese Hilfe zu spät.

Man denke an Gasvergiftungen bei Bergwerksunglücken. Die deutsche chemische Industrie stellt hierfür ein anerkannt vorzügliches Mittel, das Lobelin, her, dem ein ähnliches französischer Herkunft nicht zur Seite steht. Nun, wenn heute der Fall eintreten würde, daß plötzlich größere Mengen dieses Präparates gebraucht würden um Menschenleben zu retten, die Vorräte hier aber verbraucht sind?

Die Liste derartiger Möglichkeiten ließe sich leicht verlängern.

Auch für den Einzelnen bringt der gegenwärtige Zustand Härten mit sich, die einfach nicht zu ertragen sind. Vielfach ist bereits der Fall eingetreten, daß der Arzt ein Arzneimittel in dringender Angelegenheit verordnete, der besorgte Vater aber in der Apotheke hören mußte, daß das Rezept nicht ausgeführt werden könne, da das Mittel nicht mehr vorhanden sei.

Aber in Zweibrücken liegt die Arznei, die im Saargebiet dringend benötigt wird!

Versucht nun der Mann, die schnellstens dort gekaufte Arznei heimzubringen, so findet der Zollbeamte diesen einfuhrverbotenen Gegenstand, beschlagnahmt ihn und legt dem Betroffenen eine empfindliche Zollstrafe auf, soweit nicht noch obendrein mit anderen Strafen vorgegangen wird. Und zu Hause wartet eine Mutter in tödlicher Angst auf die Arznei, die ihr Kind retten soll.

Welche sozialen Schäden einem solchen System zu verdanken sind, liegt auf der Hand. Zunächst einmal kommt es den Saargebietsbewohner schon sauer genug an, mit entwerteten Franken Arzneimittel auf Goldmarkbasis zu kaufen. Dann soll er dazu 60 Prozent Zoll — ebenfalls nach Goldwert berechnet — zahlen. Ja, das Kranksein wird im Saargebiet hoch besteuert! Von weiteren Verteuerungen durch Fahrten kostspieliger Art, Zollstrafen usw. ganz zu schweigen. Wer wollte einem besorgten Vater zum Vorwurf machen, wenn er um jeden Preis Rettung für sein krankes Kind sucht?

Damit nicht genug: die Schäden moralischer Art sind ebenso bedeutend. In dem gegenwärtigen Zustand liegt direkt die Nötigung zum Schmuggel, da alle legalen Wege versagen; man zwingt geradezu zur Nichtachtung und Umgehung der Gesetze. Daß derartige Gesetzesverletzungen aus edlen und rein menschlich sehr verständlichen Motiven geschehen, kann höchstens das Delikt, nicht aber das Gesetz und seine verantwortlichen Urheber entschuldigen. Nicht der Gesetzesübertreter, das Gesetz ist schuldig!

Die Zollverteuerung trifft natürlich auch die kommunalen und staatlichen Krankenhäuser und die Krankenkassen. Die Verteuerung der Krankenpflege muß naturgemäß ihren Ausdruck in erhöhten Kostenbeiträgen finden. Die Gefahren für die Volksgesundheit und die öffentliche Hygiene, die aus einem solch krassen Mangel an wichtigen Arzneimitteln resultieren, sind zu deutlich, als daß man besonders darauf hinweisen müßte.

Ist die Bekämpfung dieser Gefahr mit den gegenwärtig zu Gebote stehenden Mitteln möglich? Um die Antwort wieder vorweg zu nehmen: Nein!

Von seiten der an dem jetzigen Zustand besonders interessierten französischen Regierung wird gewiß als erster Einwand gebracht werden: Frankreich muß doch auch mit den französischen Medikamenten auskommen, warum sollte dies im Saargebiet nicht möglich sein? Dieser Einwand ist tatsächlich zu gewichtig, als daß man leicht darüber hinweggehen könnte.

Dem ist entgegenzuhalten, daß die französischen Präparate den deutschen Aerzten des Saargebiets mehr oder weniger unbekannt sind. Ihre ganze Ausbildung auf deutschen Universitäten in deutschen Kliniken ist eingestellt auf deutsche Arzneien. Die großen deutschen chemischen Fabriken geben laufend eine sehr instruktive Literatur über alle neuen Erfindungen und Neuerscheinungen heraus, die den Arzt der Praxis ebenso laufend mit den Fortschritten der Wissenschaft vertraut halten. Es ist nun nicht Sache des Arztes, sondern der Hersteller, diese Medikamente einzuführen. Der Arzt verordnet nur, soweit er die Mittel erprobt hat. Wenn nun die verordneten Mittel nicht mehr zu haben sind, ist der Arzt gezwungen, sich mit den erhältlichen französischen Medikamenten zu beschäftigen, die seiner ganzen Ausbildung nach ihm fremd sind und fremd sein müssen. Wie leicht — bei aller Achtung vor den Kenntnissen unserer Aerzte — kann ein Mittel falsch angewendet, eine komplizierte Gebrauchsanweisung einer fremden Sprache falsch ausgelegt werden. Vielleicht auch, daß das dem nichtvorhandenen deutschen entsprechende französische Mittel dem Arzt nicht bekannt ist, vielleicht, daß es — wie bereits ausgeführt — ein solches gar nicht gibt. Es gilt, mit Tatsachen zu rechnen, und das bedeutet, daß man aus den vorgenannten Gründen den deutschen hiesigen Aerzten nicht zumuten kann, französische Arzneimittel zu verordnen.

Es soll keinerlei Urteil über die Qualität der französischen Arzneimittel gefällt werden, denn deren Verbrauch im Saargebiet ist in den vorstehenden Ausführungen ja nicht etwa aus Qualitätsgründen abgelehnt worden. Man wird aber wohl ohne Ueberhebung sagen dürfen, daß die deutschen Erfindungen auf dem Gebiete der Heilkunde heute noch immer eine überragende Bedeutung haben, begründet durch die ältere und fortgeschrittenere deutsche chemische Industrie. Dabei sollen epochemachende französische Erfindungen, wie zum Beispiel die Pasteurs, durchaus nicht vergessen werden.

Einwendungen, wie z. B. Einnahmeausfall durch verminderte Zollgebühren, müssen gegenüber solch rein menschlichen Erwägungen von vorneherein verstummen.

Es geht nicht an, daß man Gesunde gefährdet, Kranke vernachlässigt, einige hunderttausend Menschen in geradezu leichtfertiger Weise unausdenkbaren Situationen aussetzt — alles das lediglich, um einen Etat mehr oder minder auszubalancieren oder eine bestimmte Industrie zu unterstützen. Zunächst einmal sollen die Zollgebühren ja dem Saargebiet zufließen; die Saarregierung wird also die Initiative zur Aenderung des gegenwärtigen Zustandes aus rechtlichen, moralischen, sozialen und hygienischen Gründen zuerst ergreifen müssen.

Die Maßnahmen hierzu dürfen in Anbetracht der Bedeutung der Frage keinerlei Halbheiten sein. Die Preise der Frankeninflation werden schon automatisch dafür sorgen, daß, wo wirklich bekannte und gute französische Arzneien vorhanden sind, diese vor den für uns teueren deutschen Medikamenten gekauft werden. Eine Sorge für die französische chemische Industrie braucht also in Paris nicht zu bestehen, zumal das Saargebiet doch nicht ausschlaggebend als Käufer sein dürfte, schon infolge seines verhältnismäßig kleinen Gebietsumfanges

Um die Gefahr zu beseitigen müßte zunächst jegliches Einfuhrverbot für deutsche Arzneimittel grundsätzlich fallen und damit auch die Freiliste und die Pariser Spezialgenehmigungen. Dann — wenn der Herzog fällt muß der Mantel mit — alle Zollbelastungen, welcher Art sie auch immer sein mögen. Mit anderen Worten: die Einfuhr deutscher Arzneien — und zwar aller deutscher Arzneien im weitesten Sinne — in das Saargebiet muß völlig frei von allen Einschränkungen und Abgaben sein.

Vor allen Dingen keine Kontingentierung! Krankheiten lassen sich auch nicht durch Dekrete kontingentieren. Der Verbrauch von Arzneimitteln hängt nur allein von Art und Zahl der Krankheitsfälle ab. Kontingentierung würde Stück- und Flickwerk bedeuten, wo eine durchgreifende Aenderung dringend am Platz ist.

Es wird nicht an Stimmen fehlen, die diesem Vorschlag widersprechen mit der Begründung, Frankreich würde dadurch ein „Loch im Osten" schaffen. Diese Gemüter sind leicht zu beruhigen. Ebenso ungern wie der deutsche Arzt im Saargebiet ihm unbekannte oder doch nicht genügend bekannte französische Arzneimittel verordnet, ebenso ungern wird der französische Arzt ihm unbekannte oder nicht erprobte deutsche Mittel verordnen. Es gibt genügend Mittel außerdem, um etwa befürchtete Zollhinterziehungen zu unterbinden: eidesstattliche Versicherungen der Importeure über die Verwendung der Ware, Konzessionierung dieser Importeure, Beaufsichtigung und Kontrolle durch die Saarregierung usw. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Ein staatliches Krankenhaus hat kürzlich einen größeren Auftrag in wichtigen Arzneimitteln erteilt, der nicht ausgeführt werden kann, weil im Saargebiet keine Vorräte mehr vorhanden sind, die Einfuhr aber verboten ist. Diese Fälle mehren sich. Irgend etwas muß geschehen, soll nicht eines Tages die Arzneimittelversorgung zusammenbrechen. Die Stellen, denen die Sorge um die Volkswohlfahrt an der Saar anvertraut ist, Regierung und Landesrat, müssen in erster Linie nach Abhilfe suchen. Das zu lösende Problem greift in die Interessensphäre jedes Einzelnen; jeder muß sich der Gefahr bewußt sein, der er entgegengeht. Besonders trifft das natürlich für die Krankenhäuser, Krankenkassen, Apotheker, Aerzte und den Großhandel in Arzneimitteln zu, welche sich in spezieller Weise für eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes einsetzen müssen. Darüber hinaus aber wird jeder Vater und jede Mutter sich klar sein, was sie dem Wohlergehen ihrer Kinder schuldig sind. Alle sind berufen, gegen einen solch unhaltbaren Zustand zu protestieren, erst dann haben wir die Gewähr, daß auch den Kranken des Saargebietes das Recht wird, das

ihnen zukommt: das große, selbstverständliche und allgemein-menschliche Recht auf Nächstenhilfe mit allen Mitteln, die dienenden Händen erreichbar sind.

Das ist eine Forderung des großen göttlichen Moralgesetzes, welches weit über menschlichen Gesetzen, auch über denjenigen der französischen Zollbehörde steht!

Es erübrigt sich, diesen Ausführungen noch etwas hinzuzufügen, sie sprechen in ihrer ernsten, sachlichen Sprache für sich. Sollten aber auch hier wieder Saarregierung und Völkerbund versagen, dann kann ihnen der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie mit Rücksicht auf die politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen Frankreichs an der Saar Leben und Gesundheit der ihr anvertrauten Bevölkerung aufs Spiel setzten! Es ist an ihnen, einen solchen Vorwurf nicht aufkommen zu lassen!

Saarbeamten beim Reichskanzler.

Der Kampf der Saarbeamten um die ihnen beim Uebertritt in den Dienst der Saarregierung zugesicherten Rechte, hat bekanntlich vor kurzem zu einer großen Beamtenkundgebung im Saargebiet geführt, wo der Oeffentlichkeit ein Bild von der Rechtslage und von der wirtschaftlichen Not der Saarbeamten gegeben wurde. In dieser Versammlung sind mancherlei Vorwürfe auch gegen die Reichsregierung erhoben worden, über deren Berechtigung dem Außenstehenden die genaue Kenntnis der ganzen Materie fehlt. Von seiten der Saarbeamten wird jedenfalls behauptet, daß in dem Baden-Badener Abkommen sich die deutsche Regierung zu einer Regelung hat bereitfinden lassen, die sich mit den den Beamten gegebenen Zusicherungen nicht vereinbaren ließen. Letzten Endes wirft man der Reichsregierung vor, daß sie sich durch die Saarregierung hinters Licht habe führen lassen, wobei aber die Geschädigten die Beamten seien. Inzwischen hat die deutsche Regierung das Baden-Badener Abkommen mit der Regelung über die Beamtenfragen ratifiziert. In den Kreisen der Saarbeamten ist man darüber keineswegs erfreut, da diese ihre Hauptforderungen nicht darin berücksichtigt sehen. Jedenfalls erstreben die Beamten formell ihre Gleichstellung mit den Reichsbeamten hinsichtlich der Gehaltsregelung, praktisch eine solche Gehaltsregelung, die den Beamten des Saargebiets einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleisten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die jetzigen Gehälter der deutschen Beamten im Saargebiet nicht gestatten, daß sie ihren Kindern die Ausbildung auf deutschen Hochschulen zuteil werden lassen können, was im kulturellen wie politischen Interesse läge.

Am 17. Juni hatte eine Abordnung der Saarbeamtenschaft eine ausführliche Unterredung mit dem Reichskanzler Dr. Marx, die darauf abzielte, Klarheit über die Rechtslage und über die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Saarbeamten zu schaffen. Die Aussprache gestaltete sich außerordentlich anregend und aufklärend. Im Einverständnis mit den Beamtenvertretern wurde über diese Unterredung eine Verlautbarung ausgegeben, die folgendes feststellt:

„Der Reichskanzler teilte die vorläufige Stellungnahme des Reichskabinetts mit, die dahin geht, daß die sogenannten Neupensionäre aus Reichsmitteln zu ihren Frankenpensionen so hohe Zuschüsse erhalten sollen, daß ihre gesamten Bezüge die Höhe der deutschen Pensionen vom 1. 4. d. J. ab erreichen. Im übrigen soll aus Reichsmitteln ein Fonds gebildet werden, aus dem die Beamten die Zuschüsse für solche Ausgaben erhalten können, die ihnen in Reichsmark entstehen. Die Vertreter der Beamtenschaft baten dringend, auf Grund des Reichskabinettsbeschlusses vom Oktober 1920 die erhobenen Forderungen in vollem Umfange zu erfüllen. Der Reichskanzler behielt dem Reichskabinett die endgültige Beschlußfassung vor und machte im Anschluß hieran Ausführungen über die allgemeine Politik, die nach Ansicht des Reichskabinetts einem finanziellen Eingreifen des Reiches zugunsten der deutschen Beamten des Saargebietes Grenzen ziehe."

Wir haben die Hoffnung, daß sich für die Vertreter der Saarbeamtenschaft durch diese Besprechung die Ueberzeugung durchgesetzt hat, daß die deutsche Regierung nicht leichtfertig die berechtigten Interessen der Saarbeamtenschaft aufs Spiel gesetzt hat. Gerade die Beamtenschaft des Saargebiets selbst, die mit den eigenartigen Verwaltungsmethoden der Saarregierung direkt Fühlung hat und die am ehesten feststellen kann, in welcher Weise der Versailler Geist noch ungeschmälert sich in der Saarverwaltung auswirkt, wird sich durch die rückhaltlosen Mitteilungen des Reichskanzlers haben davon überzeugen lassen, daß nicht alles so ist, wie es aus der Ferne und aus dem Gefühl heraus sich oft darstellt. Von einem Verkaufen der Interessen der Saarbeamtenschaft durch die Reichsregierung kann keine Rede sein, wenn man weiß, mit welcher Zähigkeit von den zuständigen Berliner Stellen die deutschen Saarinteressen verteidigt werden. Nur zu wenig ist darüber bekannt, daß trotz besten Willens der Reichsregierung sich manche berechtigte Forderung nur deshalb nicht durchsetzen läßt, weil die Saarregierung und die sie stützenden Mächte eine amtliche Stellungnahme der deutschen Regierung in Saarangelegenheiten als vertragswidrige Einmischung in die Völkerbundsverwaltung hinstellen, sobald berechtigte deutsche und saarländische Einwände die politischen Machenschaften gewisser Saarinteressenten berühren. Auch der beste Wille muß dort versagen, wo man Deutschland das Warnungsschild entgegenhält: „Betreten verboten!" Das besonders Tragische bei alledem ist, daß die deutsche Regierung sich nicht einmal mit ihren Erfahrungen — denn es sind nur sehr wenig gute — in die Oeffentlichkeit flüchten kann. Im Gegenteil, um nicht eine ungünstigere Atmosphäre zu schaffen, muß sie selbst oft bremsen, die Reichsregierung gar zu oft mit den Vorgängen im Saargebiet in der Oeffentlichkeit in Verbindung zu bringen. Nicht umsonst hat der Reichskanzler die Saarvertreter auf die allgemeine Politik verwiesen, die einem finanziellen Zugreifen des Reiches zugunsten der Beamten des Saargebiets Grenzen ziehen.

*

Die Saarbeamtengehälter vor dem Berliner Landgericht.

Am Montag, den 21. Juni, wurde vor dem Landgericht Berlin-Mitte in Sachen „Reuter und Genossen" (Klage der Saarbeamtenschaft gegen ihre Heimatregierung) verhandelt. Die Vertretung der Kläger hatte Rechtsanwalt Alsberg, die des Fiskus Rechtsanwalt Levisseur übernommen.

Levisseur stellte unter Hinweis auf die Verhandlungen beim Reichskanzler vom 17. Juni Antrag auf Vertagung, da die einzelnen Ressorts das Ergebnis noch nicht hatten verarbeiten können. Auf Widerspruch der Kläger wurde dieser Antrag vom Gericht abgelehnt. Alsdann beantragten die Kläger, den Fiskus zur Zahlung gemäß Klageschrift zu verurteilen. Der Beklagte stellte ohne Angabe von Gründen Antrag auf kostenpflichtige Abweisung der Klage. Als Spruchtermin wurde der 8. Juli festgesetzt, um das Urteil noch vor den Ferien verkünden zu können. Dem Fiskus wurde aufgegeben, spätestens bis 30. Juni etwaige Gründe für die Abweisung der Klage einzureichen, damit den Klägern noch Zeit bliebe, dazu Stellung zu nehmen.

*

Auf ein Schreiben, das die Beamtenverbände in der Beamtenbesoldungsfrage an die Regierungskommission gerichtet haben, hat diese eine Antwort gegeben, in der folgendes zum Ausdruck kommt: Es sei eine ständige Sorge der Regierungskommission, berechtigte Wünsche der Beamtenschaft im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu berücksichtigen. In diesem Sinne wolle die Regierungskommission darauf hinweisen, daß eine Erhöhung der Ausgaben für die Besoldung ihrer Beamten und Angestellten nicht möglich sei, ohne daß zum mindesten eine gleiche Erhöhung der Einnahmen des Haushalts des Saargebiets erfolge. Eine Erhöhung der Einnahmen aber sei nur möglich, wenn eine Erhöhung der Steuern, wie auch eine weitere Erhöhung der Tarife der Post und der Eisenbahn vorgenommen werde.

Die Bedeutung der Besoldung im Rahmen des Haushalts des Saargebiets gehe deutlich hervor, wenn man folgende Zahlen gegenüberstelle: Der Haushalt des Saargebiets enthält für das Rechnungsjahr 1926 einen Ausgabebetrag von 677 Millionen Franken. Hiervon entfallen auf die Besoldung der staatlichen Beamten und Angestellten 228 Millionen Franken. Außerdem sehe dieser Haushalt eine Ausgabe von 40 Millionen Franken für den Pensionsfonds der Beamten vor. Diese Zahlen seien Schätzungszahlen. Dazu kommt die ab 1. April 1926 gewährte Erhöhung der Gehälter im Betrage von 18 Millionen Franken, so daß von der Gesamtausgabe des Saargebiets in Höhe von 677 Millionen allein 286 Millionen Franken für Besoldung und Pensionen der Beamten entfallen.

Jede Erhöhung des Umrechnungsfaktors um 0,1 (z. B. von 4,7 auf 4,8) verursacht eine Mehrausgabe von 6 Millionen Franken jährlich. Die Regierungskommission weist in ihrem Schreiben darauf hin, daß aus diesen Zahlen die große Schwierigkeit des Problems einer Besoldungsänderung für die Beamten deutlich hervorgeht.

Reichsregierung und Saargängerfrage.

Der Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete beschäftigte sich in letzter Zeit wiederholt mit der Not an der Saargebietsgrenze. Dabei gab Reichsfinanzminister Dr. Reinhold die Erklärung ab, daß die für die Saargänger begonnene Aktion keineswegs unterbrochen sondern weitergeführt werde, solange dies der Stand des französischen Franken erforderlich mache. Reichskanzler Marx gab die Erklärung ab, daß das Reich bereit sei, einen Betrag von 3 bis 4 Millionen Reichsmark für langfristige Kredite an Gewerbe, Handel und Landwirtschaft des Saargrenzgebietes zu gewähren. Er kündigte weiter für die allernächste Zeit ein umfangreiches Programm an Hilfsmaßnahmen für das besetzte Gebiet insbesondere für das Saargrenzgebiet an. Dieses Hilfsprogramm ist den Mitgliedern des 16 er Ausschusses des Reichstages inzwischen zugegangen. Darin nimmt die Reichsregierung zu den im Ausschuß für die besetzten Gebiete aufgeworfenen Fragen unter anderm wie folgt Stellung:

Aus dem 200 Millionen-Fonds für Kleinwohnungsbau wird ein Betrag von mindestens 4 Millionen Mark abgezweigt, der niedrig verzinslich und langfristig gegeben wird.

Die Reichsregierung wird die Hilfsmaßnahmen für die sogenannten Saargänger, wie sie für die Monate Juni bis September 1926 bereits durchgeführt werden, auch für die nachfolgenden Monate fortsetzen, sofern die wirtschaftliche Lage der Saargänger keine wesentliche Besserung gegenüber dem augenblicklichen Zustande erfahren sollte.

Sie ist weiter damit einverstanden, daß die Unterstützungen gleichzeitig mit dem Ersatz der Fahrtkosten bereits vom 1. Mai 1926 ab in Wirksamkeit treten.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird aus den ihn zur Verfügung stehenden Mitteln für Kinderspeisungen die besetzten Gebiete und insbesondere die Randgebiete an der Saargrenze bevorzugt bedenken.

Die aus der Abwicklung der besonderen Erwerbslosenfürsorge und der Hika-Kredite an das Reich ab 1. Juli 1926 zurückfließenden Mittel werden in erster Linie zur Linderung der Kreditnot bei Handwerk, Klein- und Mittelgewerbe, Handel und Landwirtschaft im Randgebiete an der Saargrenze Verwendung finden. Ferner werden aus diesen Mitteln Umstellungszuschüsse an Landwirtschaft und Handwerk gewährt. Um eine tunlichst beschleunigte Hilfe dem Randgebiete an der Saargrenze bringen zu können, hat sich der Reichsminister der Finanzen grundsätzlich bereit erklärt, auf die zu erwartenden Rückflüsse in Höhe des gegenwärtigen dringendsten Bedarfes Vorschüsse zu gewähren.

Von den dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus der Liquidation der Reichsgetreidegesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung und zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden die besetzten Gebiete und insbesondere das Randgebiet an der Saargrenze wegen seiner besonders gelagerten schwierigen Absatzverhältnisse bevorzugt bedacht werden.

Abwicklung der besonderen Erwerbslosenfürsorge und der Hika-Kredite.

Die Reichsregierung wird bei den Rückforderungen sowohl was die endgültige Festsetzung des Schuldbetrages also auch die Rückzahlungsfristen betrifft, auf die Interessen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner die weitgehendste Rücksicht nehmen. Eine Niederschlagung der noch ausstehenden Forderungen ist allerdings im allgemeinen nicht möglich, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten ihre Schuld bereits beglichen hat und die Abwicklung in der Pfalz und Hessen sowie in den angrenzenden preußischen Regierungsbezirken Wiesbaden und Trier so gut wie beendet ist. Um die zurzeit bestehenden Schwierigkeiten und Stockungen in der Abwicklung einer besonders beschleunigten Regelung entgegen zu führen, werden besondere Kommissionen unter Beteiligung des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete und unter Zuziehung von Vertretern der Länderbehörden und der Wirtschaftsvertretungen in nächster Zeit an Ort und Stelle mit den Beteiligten unmittelbar in Verhandlung treten.

Alle aus der Abwicklung der besonderen Erwerbslosenfürsorge und der Hika-Kredite ab 1. Juli 1926 aufkommenden Beträge werden dem Reichsminister für die besetzten Gebiete zwecks Durchführung der Hilfsmaßnahmen im Saargrenzgebiete und zur Behebung sonstiger Wirtschaftsnöte in den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt.

7000 Franken für Volksbildung!

Wie aus dem soeben bekannt gewordenen Haushaltsplan der Regierungskommission hervorgeht, schließt dieser für das Jahr 1926 in Einnahmen und Ausgaben mit 363,15 Millionen Franken gegenüber 224,35 Millionen Franken im Vorjahre ab. Hierin ist ein Beitrag des Deutschen Reiches für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenenfürsorge im Saargebiet in Höhe von 56,9 Millionen Franken enthalten. Die Umsatzsteigerung des Haushalts hat sich der Entwertung des Franken ungefähr angepaßt und beträgt rund 60 Prozent.

Die Ausgaben für Gehälter der Regierungskommission stellen sich auf 687 500 Franken. Jedes Mitglied bezieht also noch ungefähr wie im vergangenen Jahre 125 000 Franken. Der Präsident der Regierungskommission erhält 187 500 Franken. Das von der Regierungskommission in Paris errichtete Sekretariat — von einem Sekretariat in Berlin ist nichts bekannt — erfordert immer noch 36 284 Franken. Welche Aufgabe dieses Sekretariat eigentlich hat, ist nicht bekannt. Vermutlich übermittelt es die „Anweisungen" der französischen Regierungen an die Saar-Kommission.

Für das Landesjägerkorps ist ein Betrag von 14,1 Millionen Franken vorgesehen. Auffallend ist das geringe Interesse, das die Regierungskommission für Volksbildungsbestrebungen zeigt. Während beispielsweise zur Förderung des nach fachmännischer Ansicht gänzlich ergebnislosen fakultativen, französischen Sprachunterrichts in den Volksschulen 132 000 Franken ausgeworfen sind, **wurden unter dem Titel „Volksbildung" für Volkshochschulen und Volksbüchereien ganze 7000 Franken — knapp 900 Mk.,** das sind $^3/_{1000}$ Pfennig pro Kopf der Bevölkerung, bewilligt. Auch die Aufwendung für die Fürsorge entlassener Gefangener in Höhe 2000 Franken erscheint als äußerst gering.

Im einzelnen sieht der Spezialetat der Regierungskommission für das Rechnungsjahr 1926 eine Ausgabe von 2 353 384 Fr. (im Vorjahr 1 867 988 Fr.) vor, denen eine Einnahme von 150 000 Fr. (150 000) für das Amtsblatt der Regierungskommission und 3600 (500) Fr. vom Ein- und Ausfuhramt gegenüberstehen. Unter den Ausgaben sind wie schon erwähnt für Besoldung der Mitglieder der Regierungskommission 687 500 Fr. (i. V. 687 500) für Besoldung und Vergütung der Angestellten und Beamten derselben 652 032 (493 167) Fr. vorgesehen. Ferner enthält der Etat sächliche Ausgaben 633 100 (342 400) Fr. Fonds zur Verfügung des Präsidenten 150 000 (75 000) Fr., Sekretariat in Paris 36 284 (31 000) Fr., Amtsblatt der Regierungskommission 169 146 (138 456) Fr., Ein- und Ausfuhramt 16 052 (50 368) und für die vorzubereitende Abstimmung im Saargebiet 50 000 (50 000) Fr.

Die Ausgaben für den Landesrat sind auf 351 404 (331 446) und den Studienausschuß 87 800 (87 800) angesetzt.

Der Haushaltsplan der Zentralverwaltung sieht in Ausgabe den Betrag von 11 700 062 (9 062 217) Fr. vor, denen 1 365 500 (1 733 500) Fr. Einnahmen gegenüberstehen, so daß aus Steuermitteln noch 10 334 562 (7 286 717) Fr. zu decken sind. Unter den Einnahmen von 1 365 500 (1 733 500) sind allein an solchen für Paß- und Ausweispapier 1 300 000 (1 680 000) Fr. eingesetzt.

In den Haushalt der Zentralverwaltung ging der des Oberbergamts wohl als Folge der Kritik des Landesrates auf.

Der Haushalt der Generalfinanzkontrolle, eine unter Leitung französischer Beamten stehende und lediglich im französischen Interesse geschaffene Einrichtung erfordert 1 132 886 (927 715) Fr..

Für die Verwaltung des Innern sind an Ausgaben 3 939 328 (3 322 194) Fr. vorgesehen, denen 112 200 (97 200) Fr. Einnahmen gegenüberstehen, so daß 3 827 128 (3 224 994) Fr. zu decken sind. Die Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus Verwaltungsgerichtsgebühren zusammen.

Der Haushalt der Polizeiverwaltung sieht eine Ausgabe von 18 375 745 (15 887 238) Fr. vor, denen an Einnahmen 1 606 806 (1 374 735) Fr. gegenüberstehen. Zu decken bleiben 16 768 879 (14 512 503) Fr. Unter den Einnahmen sind 1 461 266 (1 136 735) Fr. Polizeikostenbeitrag der Stadt Saarbrücken aufgeführt. Von den Ausgaben entfallen auf die Polizeidirektion Saarbrücken 4 033 742 (3 301 814) Fr., auf die Landeskriminalpolizei 241 388 (180 234) Fr. und auf das Landjägerkorps 14 100 665 (12 405 190) Fr.

Der Etat der Justizverwaltung sieht eine Ausgabe von 17 399 516 Fr. vor, denen an Einnahmen 8 982 520 Fr. gegenüberstehen. Es sind somit 8 416 996 Fr. Zuschuß erforderlich. Durch das Saarstatut wurde anstelle der Oberlandesgerichte, des Reichsgerichts und der Kammergerichte ein „Oberster Gerichtshof" errichtet, an dem 10 fremdländische Richter tätig sind. Für dieses Gericht sind 1 312 905 (i. V. 1 040 903) Fr. vorgesehen, die durch Gebühren nur in geringer Höhe gedeckt werden.

Für den Haushalt für Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und katholischen Kultus sind an Ausgaben 65 243 401 (50 473 400) Fr. vorgesehen, denen 52 799 (42 800) Fr. Einnahmen gegenüber stehen, so daß ein Zuschuß von 65 296 790 (50 516 200) Fr. erforderlich ist. Die Höhe der Ausgaben erklärt sich einmal daraus, daß die persönlichen Lasten Volksschulen von der Landeskasse getragen werden, während die sächlichen Ausgaben von den Gemeinden bestritten werden. (Die Lastenverteilung beträgt etwa 52 Prozent für die persönlichen und 48 Prozent für die sächlichen Ausgaben), ferner dadurch, daß durch Wegfall der Zuständigkeit der preußischen und bayerischen Instanzen für das Saargebiet eine besondere höhere Schulinstanz geschaffen wurde.

Der Haushalt für den evangelischen und israelitischen Kultus erfordert 22 164 030 (1 561 658) Fr., denen Einnahmen nicht gegenüberstehen.

Für den Haushalt der Hochbauverwaltung sind vorgesehen 1 274 426 (1 079 766) Fr. an Ausgaben, denen an Einnahmen 527 829 (193 960) Fr. gegenüberstehen, so daß ein Zuschuß von 736 597 (885 806) Fr. erforderlich ist. Unter den Ausgaben sind 773 125 (667 140) Fr. für die Unterhaltung der in Benutzung genommenen früheren militärischen Gebäude und 10 000 Fr für die Unterhaltung des Militärfriedhofes in Saarlouis eingesetzt.

Der Haushalt der Wasserbauverwaltung sieht an Ausgaben 3 073 305 (1 845 987) Fr. an Einnahmen 250 000 (223 920) und Zuschuß 2 823 305 (1 622 067) Fr. vor. Unter den Ausgaben sind 514 500 (440 416) Fr. zur Unterhaltung der freien und kanalisierten Saar und 2 Millionen als Beihilfen zu Wasserversorgungszwecken an Kreise, Bezirke und Gemeinden vorgesehen.

Der Haushalt der Kulturverwaltung sieht vor an Ausgaben 666 200 (248 049) Fr. an Einnahmen 1200 (3500) Fr., so daß 665 000 Fr. zu decken sind.

Der Haushalt der Straßenbauverwaltung sieht an Ausgaben vor 17 887 200 (9 993 640) denen 4 314 200 (3 604 000 Fr. Einnahmen gegenüber stehen, so daß ein Zuschuß von 13 573 000 (6 389 640) Fr. erforderlich ist. Unter den Einnahmen sind 4,2 Mill. (3,5 Mill) Fr. für Straßenabnutzungsgebühren aufgeführt. Für den Unterhalt der Straßen sind 7 143 000 (5 885 925) und an Beihilfen und Anteilen der Gemeinden usw. 2 983 500 (2 410 000) Fr. veranschlagt.

Kleine politische Umschau.

Besatzungsverminderung?

Am 1. Juni ist aus dem Saargebiet ein Bataillon französischer Jäger sang- und klanglos herausgezogen worden! Merkwürdigerweise las man von diesem Vorgang in der französischen Presse nichts. Vielleicht hat man mit dem Verschweigen dieses Vorganges verhindern wollen, daß die Oeffentlichkeit auf die Tatsache gelenkt wird, daß noch immer eine französische Saarbesatzung gegen Vertrag und Recht besteht.

In diesen Tagen erfuhr man, daß ein französisches Artillerieregiment endgültig aus dem Verband der französischen Rheinarmee herausgezogen und für die Dauer nach Frankreich verlegt würde. Von dieser „Besatzungsverminderung" werden die Städte Trier und Gonsenheim bei Mainz betroffen, deren Besatzungslasten dadurch zweifellos eine Erleichterung erfahren. Um etwa 1000 Köpfe ist somit die französische Rheinlandbesatzung vermindert! Trotz der Genugtuung hierüber, aber erhebt sich unwillkürlich die Frage: Ist das alles? Nach einer vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete herausgegebenen Denkschrift befanden sich am 15. September 1925 — also vor der Räumung der ersten Zone — in der zweiten und dritten Zone rund 80 250 fremde Truppen, augenblicklich sind es ihrer nicht weniger als mindestens 88 000 Mann! Rechnet man die vertragswidrige französische Saarbesatzung hinzu, so sind es reichlich 90 000 Mann.

Die Reichsregierung hat diese Tatsache zum Anlaß genommen in fortlaufenden Vorstellungen bei den Regierungen der Besatzungsmächte darauf hinzuweisen, daß ein solcher Zustand unhaltbar ist, da er gegen Treu und Glauben, gegen Locarno und Genf verstößt.

Wie liegen die Dinge? Die Botschafterkonferenz hat in ihrer Note vom 14. November 1925 eine Herabsetzung der Truppenstärke zugesagt, die sich der „Normalziffer", d. h. der Zahl der vor dem Kriege von Deutschland in den fraglichen Gebieten unterhaltenen Truppen nähern solle. Wie weit wir heute noch von einer Erfüllung jener Zusage entfernt sind, beweisen die neuesten zuverlässigen Ermittlungen über die derzeitige Besatzungsstärke. Den rund 50 000 Mann deutscher Truppen, die im Frieden in der heutigen zweiten und dritten Zone untergebracht waren, standen am 15. März 1926, wie oben erwähnt, rund 88 000 Besatzungstruppen gegenüber. Davon entfällt der weitaus größte Teil, nämlich rund 72 500 auf die Franzosen, während die Belgier und Engländer mit 7950 bzw. 8150 Mann vertreten sind. Leider ist nach der Räumung der Kölner Zone insofern noch eine Verschlechterung der Lage der zweiten und dritten Zone eingetreten, als die Gesamtstärke der Truppen sich infolge der Um- und Neugruppierung nicht vermindert, sondern erhöht hat. Während die französischen Truppen gegenüber dem Stand vom September 1925 um 2500 Mann vermindert wurden, kamen zu den bereits vorhandenen 5300 Mann starken belgischen Truppen, noch 2600, ferner 8100 Engländer, so daß sich insgesamt eine Verstärkung der Truppenzahl um 8200 ergibt. Von der Vermehrung betroffen wurden in der zweiten und dritten Zone insbesondere die Städte Düren (plus 260), Drove (700), Engers (160), Eschweiler (250), Euskirchen (770), Geilenkirchen (850), Jülich (1000), und in der dritten Zone: Höchst (plus 400), Königstein (450), Lachen-Speyersdorf (850), Landau (1800), Mainz (1600), Trier (1380), Wiesbaden (850), Worms (1000), Zweibrücken (1600). Eine Reihe von Städten und Ortschaften, so Biebrich, Bingen, Bingerbrück, Dotzheim, Griesheim, Idstein, Kreuznach, Langenschwalbach, Ludwigshafen und Neustadt haben eine Verminderung der Truppenstärke erfahren, die aber absolut und relativ bei weitem weniger ins Gewicht fällt, als die Vermehrung in den anderen Städten. Nur Montabaur und St. Goar erfreuen sich einer recht erheblichen Erleichterung. Die jeweilige Besatzung in Stärke von 600 bzw. 850 Mann ist hier auf 16 bzw. 10 Mann vermindert worden.

Leider besteht auf französischer Seite grundsätzlich wenig Neigung, die Besatzungsfrage im Geiste von Locarno, im Geiste des Vertrauens und der Versöhnung zu behandeln. Einer wirklichen Befriedung der beiden Nachbarvölker und einer Aussöhnung steht das Versailler Diktat entgegen, an dessen unwahrer Basis und an dessen diktatorischen Bestimmungen Frankreich nichts ändern lassen will, obwohl es weiß, wie es zustande kam. Das gilt von diesem Dokument der Lüge und der Gewalt im allgemeinen, wie von seinen Einzelbestimmungen und seinem Sonderstatut über das Saargebiet. Wenn es heute noch geschehen kann, daß unter dem vorherrschenden französischen Einfluß im Völkerbund und in der Saarregierung der vertragswidrige Zustand der französischen Saarbesatzung unter den fadenscheinigsten „Begründungen" und den sonderbarsten Bezeichnungen beibehalten wird, dann brauch man sich nicht zu wundern, wenn auch sonst sich in der Saarverwaltung des Völkerbundes, die französischen Annexionsbestrebungen an der Saar noch immer nicht ganz haben zurückdrängen lassen. Jedenfalls wird es Aufgabe der zuständigen deutschen Reichsstellen sein, bei allen ihren diplomatischen Bemühungen hinsichtlich der Besatzungsfragen, auch die immer wieder die Aufmerksamkeit der in Frage kommenden Regierungen darauf zu lenken, daß französische Besatzung noch immer gegen Recht und Vertrag das Saargebiet besetzt hält!

Die Abfindung der Madame Blanche.

Wir meldeten seinerzeit, daß nach dem Ausscheiden des ersten Saarpräsidenten Rault sich die Saarregierung mit der Frage einer Entschädigung an die Privatsekretärin des Herrn Rault, Madame Blanche, beschäftigt habe und daß man ihr nicht nur ein Gehalt nach der Besoldungsgruppe 16 (Oberregierungsrat) bis zum 1. April 1927 bewilligt hat, sondern daß man ihr, wie im Falle Adler, Rollin u. Gen. auch die beim Ausscheiden französischer Beamten aus dem Dienste der Saarregierung übliche Abfindungssumme in Höhe von 110 000 Franken zugebilligt hat. In der saardeutschen Presse war wiederholt die Saarregierung gefragt worden, ob diese gerüchtweise auftretenden Mitteilungen den Tatsachen entsprächen. Die Saarregierung hat hierzu geschwiegen und damit diese Gerüchte als wahr bestätigt. Madame Blanche hat auch inzwischen, ihrem großen Gönner Rault folgend, das Saargebiet verlassen und rechtzeitig die ihr von der Saarregierung zugebilligten Steuerfranken in der angegebenen Höhe sich aus der Landeskasse auszahlen lassen, um sie schleunigst über die saarländische Grenze zu bringen. Angesichts der äußersten Notlage des weitaus größeren Teiles der Saargebietsbevölkerung ist die Frage berechtigt, ob sich nicht der Völkerbundsrat für verpflichtet hält, eine derartige Vergeudung der saardeutschen Steuergroschen zu beanstanden.

Mißachtung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Merzig nahm in ihrer letzten Sitzung folgende Entschließung an: Seitens der Regierungskommission, Abteilung für Schulwesen, ist der Gewerbelehrer Matthias Berg aus Saarbrücken an die gewerbliche Berufsschule hierselbst versetzt worden. Eine vorherige Befragung des Schulvorstandes bzw. Stadtverordnetenkollegiums hat nicht stattgefunden. Gegen diese Maßnahme erhebt die Versammlung aus prinzipiellen Gründen Protest. Sie behält sich vor, der Regierungskommission einen anderen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Protest der Regierungskommission zur Kenntnis zu bringen.

Kleine Tageschronik.

Deutsche Meisterfestspiele in Saarbrücken.

Dem Gedanken, den kulturellen Zusammenhang des wirtschaftlich von Deutschland getrennten Saargebietes durch Festspiele auf der Bühne und im Konzertsaal nach außen hin zu dokumentieren, ist man auch in dieser Theatersaison treu geblieben. Auf das Mittelrheinische Musikfest folgten jetzt die Deutschen Meisterfestspiele. Wenn sie gleichzeitig einem (zum mindesten im Schauspiel) etwas leergelaufenen Spielplane auf die Beine halfen, so war dies als sekundäre Erscheinung kein Schaden. Flaute doch, nachdem die erste Hälfte unseres Theaterjahres u. a. durch Erstaufführungen des „Kreidekreises", der „Heiligen Johanna", des Kaiserschen Nachtstückes „Brand im Opernhaus" noch eine bunte Bewegtheit zeigte, diese nach Weihnachten stark ab, um einer gewissen Stagnation Platz zu machen, aus der nur noch einmal für Augenblicke ein gut gespielter „Götz", Galsworthys flott herausgebrachte „Gesellschaft" und Werfels regietechnisch ein wenig zerdehnte, darstellerisch jedoch durchaus lobenswerte Historie „Juarez und Maximilian" herausrissen.

Wie gesagt: die Meisterfestspiele kamen gerade recht, über einen toten Punkt in unserem Spielplane hinwegzuhelfen, und haben aufs neue die Idee der Kulturgemeinschaft aller deutschen Stämme recht eindringlich propagiert.

Man muß es dem derzeitigen Intendanten Ferdinand Stuhra lassen, daß er es versteht, Feste zu feiern! In einem zum Wintergarten verwandelten Hause gab das Burgtheater den Auftakt mit Goethes „Iphigenie auf Tauris". Der der Mordatmosphäre der Antike ein wenig entfremdeten Gegenwart das auf christliche Ideen umgestellte Stück des Euripides nahgebracht zu haben, war das Verdienst ausgezeichneter Schauspieler. Erika Wagner als Iphigenie, Albert Heine als Thoas, Raoul Aslan als Orest, Philipp Zeska als Pylades, Armin Seydelmann als Arkas: Spitzenleistungen von unvergleichlicher Gestaltungskraft!

Mit dem Berliner Heldentenor Fritz Soot (als Tristan), der Isolde von Melanie Kurt (Berlin), der stimmgewaltigen Brangäne von Lydia Kindermann (Stuttgart), dem Berliner Bassisten Kipnis, dem Kölner Heldenbariton Liszewsky (als Kurwenal) und einheimischen Kräften unter der Leitung des Generalmusikdirektors Felix Lederer gelang es, eine Tristanaufführung herauszubringen, die provinzielles Niveau weit überhöhte.

Händels „Rodelinde" führte mitten in die Zeit des deutschen Opernideals zu Ende des 17. Jahrhunderts zurück. Es neu zu beleben, hatte sich das Stuttgarter Landestheater mit seinem tüchtigen Oberregisseur Dr. Otto Ehrhardt angelegen sein lassen. Im Mittelpunkte der Solisten standen aber nicht die Stuttgarter, sondern Heinrich Rehkemper-München als Bertarich. Rhoda v. Glehn als Rodelinde, Karl Nolte als Grimwald, Wilhelm Holtz als Unolf, Wilhelm Faßbinder als Garibald und Lydia Kindermann als Hadwig kamen gesanglich oder darstellerisch gegen Rehkemper nicht recht auf.

Mit Schönherrs „Erde" und Anzengrubers „Kreuzelschreibern" fanden die Meisterfestspiele ihren würdigen Abschluß. Daß man die Tiroler Dichter, die genialen Gestalter bodenständigen Volkstums, zu Worte kommen ließ, war ein guter Gedanke der Gesamtleistung Stuhra. Denn im österreichisch-tirolischen Volkstum ist deutsches Wesen in seinem tiefsten Kerne verkörpert. Daß beide Stücke bei der bekannten Tiroler Exlbühne gut aufgehoben waren, versteht sich von selbst.

Karl Willy Straub-Saarbrücken.

Das Saargebiet deutsches Gebiet! In Nr. 11 des „Saarfreundes" wird das Befremden ausgedrückt, daß auf der Tagung des Vereins für das Deutschtum im Ausland Frau von Vopelius, die das Saargebiet vertrat, als Vertreter „aus dem Ausland" begrüßt worden ist. Wenn das geschehen ist, so ist in der Tat ein Ausdruck des Befremdens am Platze. Das Saargebiet ist kein „Ausland" und die politische Klugheit gebietet es, das immer und überall zu betonen und hervorzuheben. Der Berichterstatter des „Saarfreundes" knüpft an das Befremden das Bedauern, daß Frau von Vopelius sich zu den Auslandsvertretern zählen ließ oder sich selbst dazu zählte: er hätte erwartet, daß Frau von Vopelius erklärt hätte, daß das Saargebiet nicht zum Ausland gehöre. Der Berichterstatter scheint mir mit diesem Bedauern und dieser Erwartung doch die Bedeutung solcher Begrüßungen zu überschätzen und die Anforderungen an die Begrüßten zu überspannen. Die Hauptsache bleibt, daß überhaupt bei der Tagung des Saargebietes, das wenn es auch nicht Ausland ist, doch unter Fremdherrschaft lebt, gedacht worden ist und von Frau von Vopelius konnte nicht erwartet werden, daß sie diesen Erfolg durch seinen Widerspruch gegen eine entgleiste Ausdrucksweise gefährdete. Schließlich findet der Berichterstatter, daß Frau von Vopelius eigenmächtig gehandelt habe, sich als Vertreterin des Saargebietes zu legitimieren. Das kann ich nicht finden. Wer aus dem Saargebiet an der Tagung teilnahm, war Vertreter des Saargebiets und zu dieser Vertretung gehörte Frau von Vopelius. Daß Frau von Vopelius sich als die einzige zur Vertretung des ganzen Saargebietes berufene Abgeordnete eingeführt hätte, ist wohl nicht anzunehmen.

gez. Otto Andres.

Saarbrücken. Unter starker Anteilnahme der führenden Kreise des öffentlichen Lebens im Saargebiet — die Regierungskommission war durch Herrn Koßmann vertreten — fand am 28. Juni die feierliche Einweihung des von Regierungsbaumeister Herkommer-Stuttgart errichteten prächtigen Neubaues der Saarbrücker Landeszeitung statt. Grüße zu dem Fest hatten unter andern hervorragenden Persönlichkeiten Reichskanzler Marx, Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, die preußische Staatsregierung, Bischof Franz Rudolf Bornewasser von Trier und der Oberpräsident der Rheinprovinz, Fuchs, entboten.

Im Namen des Aufsichtsrates begrüßte Pfarrer Dr. Schlich die Festversammlung und erklärte, daß wie bisher die Landeszeitung ihre vornehmste Aufgabe im Schutz und der Verteidigung der religiösen und nationalen Interessen erblicke. Deutsche Sprache deutsche Sitte, deutsche Kultur und Wissenschaft, sie alle sollten in der Landeszeitung stets eine warme Fürsprecherin finden. Bei aller Verschiedenheit politischer oder weltanschaulicher Einstellung im Saargebiet verbinde die Landeszeitung mit Andersdenkenden die gemeinsame Idee des lieben deutschen Vaterlandes. In diesem Sinne begrüße er die Festversammlung mit einem treuen deutschen Brudergruß.

An dem Festakt, der durch musikalische Vorträge von Frau Niclas und Herrn Fritz Neumeyer, sowie durch zwei eindrucksvolle Gedichtvorträge verschönt wurde, schloß sich ein Rundgang durch den Neubau. Wie verlautet, wird der durch seine ausgezeichneten Leistungen bestens bekannte Thomas-Chor in Leipzig im Laufe des Sommers eine Sängerfahrt nach dem Saargebiet unternehmen. — Ein Ereignis für den Stadtteil Burbach dürfte das „Goldene Jubiläum" des Turnvereins Burbach werden, der am 3., 4. und 5. Juli auf dem Sportplatz am Höfgesweg, in den Saar-Wiesen, anläßlich dieses Festes ein großes turnerisches Treffen veranstaltet. Bei dem innigen Kontakt des Tv. B. mit der Bevölkerung und den idealen Zwecken, denen der Verein dient, ist es kein Wunder, daß die gesamte Bürgerschaft regsten Anteil an der Veranstaltung nimmt. — Der aus einer französischen Fürsorgeanstalt geflüchtete Georg Lambert aus Mohon, Departement d'Ardennes, fiel von einem Saarschiff, dessen Besitzer ihn aufgenommen hatte, in die Saar. Obwohl er nach 20 Minuten wieder aufgefischt werden konnte, war der Tod bereits eingetreten und Wiederbelebungsversuche erfolglos.

Völklingen. In der Pechgießerei der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke wütete am 21. Juni ein gewaltiges Feuer. Infolge der Trockenheit brannten die Schuppen, in denen rund 10 Tonnen Pech lagerten, nieder. Ein Uebergreifen auf die Benzolanlage konnte durch das gemeinsame Vorgehen der vereinigten Feuerwehren von Völklingen und Umgebung, die durch die Saarbrücker Motorspritze unterstützt wurden, verhindert werden. Teilweise mußten die Wehrleute mit Rauchmasken arbeiten. Die Gefahr von Explosionen wäre bei einem Umsichgreifen des Feuers gegeben gewesen, so daß die Bewohner der Hallerstraße in Wehrden bereits Sicherungsvorkehrungen getroffen hatten. Nennenswerte Unfälle sind nicht vorgekommen. — Am 27. Juni fand die feierliche Grundsteinlegung der neuen evangelischen Kirche statt.

Obervölklingen. In der hiesigen Metallwarengießerei verunglückte der Schlosser Joseph Pohl aus Schwalbach tödlich. Bei einer Autoreparatur kam er durch irgendeinen unglücklichen Zufall mit dem Starkstrom in Berührung, so daß er durch elektrischen Schlag getötet wurde.

Püttlingen. Unser Ort zählte Ende Mai eine Bevölkerung von 19 566 Köpfen, das sind 20 mehr als im Vormonat.

Spiesen. Der Magazingehilfe Rudi Winter aus Wellesweiler geriet mit seinem Motorrad in voller Fahrt in das Gestänge der Straßenbahn und stürzte. Hierbei zog er sich einen doppelten Schädelbruch zu, der nach seiner Einlieferung in das Lazarett in Neunkirchen seinen Tod herbeiführte.

Saarlouis. Zur Anlage einer normalspurigen Straßenbahn von Fraulautern nach Hülzweiler und etwaiger späterer Erweiterungen ist dem Kreise Saarlouis das Recht zur Enteignung aller dafür in Frage kommenden Grundstücke erteilt worden.

St. Ingbert. Von dem Neubau des Gymnasiums stürzte der Maurerpolier Ostermeyer ab, wobei er sich lebensgefährliche Ver-

letzungen zuzog. Unter allgemeiner Anteilnahme der Bevölkerung wurde er zu Grabe getragen. Der Verunglückte war über 30 Jahre bei der Firma Wittemann beschäftigt und erfreute sich großer Beliebtheit.

Elversberg. Der Verband der Rosenzuchtvereine Pfalz-Saar veranstaltet hier seine erste Verbandsausstellung, die sehr reich beschickt war und ein erfreuliches Bild von dem Stand der Rosenzucht im Saargebiet gab. Rund 600 Nummern Rosen aller Arten und Farben waren vorhanden. Es ist zu begrüßen, daß die Rosenzucht auch im Saargebiet immer mehr Liebhaber findet.

Personalnachrichten.

Ein rheinischer Jubilar.

Dr. iur. et med. h. c. Paul Kaufmann, der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes und des Reichsmilitär-Versorgungsgerichts, feierte am 28 Juni in Berlin seinen 70. Geburtstag. Er ist in weiten Kreisen als hervorragender Kunstkenner bekannt und hat sich in Wort und Schrift in den einflußreichen Stellungen eines Mitgliedes der Sachverständigenkommission bei den Königlichen Museen in Berlin, als Reichskommissar für das Germanische Museum in Nürnberg und für das Römisch-Germanische Museum in Mainz bewährt. Er wurde in Bonn als Sohn des Oberbürgermeisters Leopold Kaufmann geboren, des Mitbegründers und ersten Generalsekretärs der Görres-Gesellschaft, studierte in seiner Vaterstadt und in Berlin und trat 1885 in das Reichsversicherungsamt ein, dessen Präsident er 1906 geworden ist. Vorher hatte er als vortragender Rat im Reichsamt des Innern ein Jahrzehnt hindurch das Referat für sozialpolitische Aufgaben und Kunstangelegenheiten.

Seine erfolgreichen Bestrebungen, die vielverzweigten Beziehungen zwischen Aerzten und Versicherungsträgern zum Zwecke gemeinsamer Bekämpfung menschlichen Elends wirksamer zu gestalten, veranlaßten die Universität Berlin, ihm zur Jahrhundertfeier 1910 die Würde eines Doktors der Medizin und Chirurgie h. c. zu verleihen, von der Bonner Universität wurde er 1921 zum Dr. rer. pol. h. c. ernannt. Auch auf schriftstellerischem Gebiete hat Kaufmann sich verdient gemacht. Seine lehrreichen Schriften, in denen er nicht nur das Spezialgebiet der Sozialpolitik behandelt, sondern auch wertvolle Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte liefert, haben ihm auch über die Grenzen Deutschlands hinaus guten Ruf und viele Freunde erworben. Mit dem Heraufziehen der nationalen, politischen und wirtschaftlichen Not im Rheinland als Folgen der Besatzung widmete er sich in besonderem Maße dem Kampf um die Freiheit der Rheinlande. Die Gründung des Reichsverbandes der Rheinländer, dessen Vorsitzender er ist, ist sein Werk.

Wir vom Saar-Verein begrüßen und beglückwünschen den 70jährigen als einen wackeren Mitstreiter im Kampf für die Freiheit des Rheinlandes und damit für die Freiheit des Saargebiets. Die gleichgelagerten Tätigkeitszweige im Reichsverband der Rheinländer und im Bund der Saar-Vereine bringen es mit sich, daß wir mit Herrn Dr. Kaufmann in zahlreichen beratenden Ausschüssen, in Kundgebungen usw. oft in engster Zusammenarbeit standen. Dr. Kaufmann hat stets bewiesen, daß sein Herz und seine Seele ganz seiner rheinischen Heimat gelten, daß er für die Freiheit und für die Einheit der Rheinlande seine ganze Kraft einzusetzen gewillt ist. Ihm auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem siebzigsten Geburtstag auszusprechen, ist uns daher Bedürfnis. Möge ihm noch lange Jahre die Kraft geschenkt sein, damit er sich noch an seinem Lebensabend der vollen Freiheit und neuen Blüte des rheinischen Landes erfreuen kann.

In den Ruhestand trat nach 30 jähriger Dienstzeit der evangelische Pfarrer Hans Riehn in Neunkirchen. Seit 1896 war er als evangelischer Geistlicher tätig. Bei der Einweihung der Kriegergedächtnishalle in Neunkirchen hielt er seine letzte Predigt. — Nach 41 jähriger Beamtenlaufbahn trat im Alter von 64 Jahren Stadtkassendirektor Alff in Neunkirchen in den Ruhestand. Er hat 25 Jahre lang die Neunkirchener Stadtkasse geleitet, an deren Begründung er wesentlichen Anteil hat. Er war ein vorbildlich pflichttreuer Beamter, der bei Vorgesetzten und Bürgerschaft sich allgemeiner Beliebtheit erfreute und bei seinen Mitarbeitern rückhaltlose Verehrung genoß.

Architekt und Professor Eugen G. Schmohl, Mitglied der Akademie der bildenden Künste ist in Berlin plötzlich verstorben. Durch den Entwurf des Kreishauses auf dem Schloßplatz ist Schmohl auch in Saarbrücken bekannt geworden.

Ihr 50jähriges Berufsjubiläum konnten Buchdruckereibesitzer Friedrich Courths in der Betzenstraße und der in der Saardruckerei tätige Obermaschinenmeister Carl Striewe feiern.

Todesfälle: Saarbrücken: Bautechniker Ludwig Schmidt, 47 Jahre; Nikolaus Werner, 29 Jahre; Peter Metzler, 66 Jahre; Bernhard Hensel, 72 Jahre; Heinrich Paul, 53 Jahre; Gipsermeister Matthias Back, 55 Jahre; Philipp Ettling, 80 Jahre; Maurerpolier Fritz Pitsch, 53 Jahre; Nikolaus Bur; Frau Wwe. Luise Lorenz, geb. Gutendorf, 62 Jahre; Frau Luise Diedrichs, geb Stegen, 87 Jahre; Fräulein Henriette Bickelmann, 66 Jahre; Frau Maria Maul, geb. Leiser, 78 Jahre; Frau Anna Ost, geb. Geyer, 53 Jahre; Johanna Herkt, 15 Jahre; Frau Wwe. Sophie Becker, geb. Schneider, 83 Jahre. — **Brebach:** Friedrich Wittmann, 72½ Jahre. — **Büdingen:** Karl Georg Werner, 61 Jahre. — **Bischmisheim:** Pfarrer Karl Mannherz, 62 Jahre. — **Rilchingen:** Frau Margarete Rech, geb. Niederländer, 61½ Jahre. — **Gersweiler:** Jakob Sparwald, 78 Jahre; Frau Ida Dondorf, geb. Jacob, 25 Jahre. — **Sulzbach:** Kinobesitzer Wilhelm Licht, 49½ Jahre. — **Hühnerfeld:** Frau Elfriede Kalmes, geb. Müller, 25 Jahre. — **Buchenschachen:** Frau Regina Drokur, geb. Ritz, 23 Jahre. — **Reden:** Frau Berta Luise Weis, geb. Posth, 66 Jahre. — **Friedrichsthal:** Herr Helmut Lauer, 19 Jahre. — **Neunkirchen-Saar:** Fräulein Katharina Johann, 66 Jahre; Frau Marie Göhler, geb. Perl, 76 Jahre; Friedrich Schwender, 56 Jahre; Frau Sophia Hollinger, geb. John, 64 Jahre; Frau Karl Müller, Luise, geb. Klein; Frau Kath. Gebhardt, geb. Schwarz, 37 Jahre; Anna Engelmann, 34 Jahre. — **Merchweiler:** Nikolaus Bur, 39 Jahre. — **Wiebelskirchen:** Frau Wilhelmine Fritz, geb. Kärcher, 29 Jahre. — **Beckingen:** Max Schmid. — **Saarwellingen:** Hans Malburg, 24 Jahre. — **Saarlouis:** Eugen Levacher, 70 Jahre. — **Berschweiler:** Wilhelm Groß, 40 Jahre. — **Schwalbach:** Johann Kreutzer, 54 Jahre. — **Schnappach:** Wilhelm Köth, 37 Jahre. — **St. Ingbert:** Frau Wwe. Marie Häuser, geb. Richter, 72 Jahre; Frau Katharina Roth, geb. Kemmer, 65 Jahre; Daniel Ostermayer, 59 Jahre; Frau Rosa Reymann, geb. Schmidt, 63 Jahre. — **Trier:** Albert Schampel, 55 Jahre.

Todesfälle. Saarbrücken: Verwaltungs-Assistent Aloys Kroll, 33 Jahre; städt. Bauaufseher i. R. Philipp Diener, 70 Jahre; Hüttenmeister Christian Müller, 52 Jahre; Rudolf Weber, 44 Jahre; Regierungsrat Johann Wilhelm Stieb, 56 Jahre; Fritz Heß, 36 Jahre; Heinrich Finger, 38 Jahre; Oberlehrer i. R. Ludwig Schön, 77 Jahre; Oskar Broenner; Fritz Ries, 49 Jahre; Julius Knipper sen, 78 Jahre; Kabelmeister Ludwig Schneider, 49 Jahre; Daniel Christmann, 65 Jahre; Werkmeister Nikolaus Geyer, 52 Jahre; Eisenbahnpraktikant Roman Wirz, 28 Jahre; Johann Anstadt, 20 Jahre; Karl Deutsch, 66 Jahre; Frau Witwe Elisabeth Mähr, geb. Petry, 81 Jahre; Frau Henriette Seitz, geb. Wagner-Jakobi, 51 Jahre; Frau Anna Schuler, geb. Neumüller, 47 Jahre; Frau Wwe. Bertha Kind, geb. Schäfer, 62 Jahre; Frau Direktor Friedrich Sarg, geb. Louise Raven, 61 Jahre; Frau Wwe. Margarete Jaeckel, geb. Krier, 80 Jahre; Frau Henriette Hackspiel, geb. Laufer, 60 Jahre; Frau Witwe Heinrich Meyer, Wilhelmine geb. Schmidt, 68 Jahre; Frau Witwe Heinrich Klein, Helene geb. Müller, 75 Jahre; Frau Elise Nonn, geb. Müller, 59 Jahre; Matthias Weiß, 65 Jahre; Fräulein Luise Hollinger, 75 Jahre; Frau Wwe. Ludwig Becker, geb. Huber, 61 Jahre; Erna Bloch, 21 Jahre; Frau Sophie Schertz, geb. Krämer, 73 Jahre; Frau Anna Magdalena Mohr, geb. Hausknecht, 34 Jahre; Fräulein Katharina Jung, 64 Jahre; Fräulein Katharina Diefenbach, 50 Jahre. — **Brebach:** Hermann Harig; Frau Irma Autz, geb. David, 26 Jahre; Buchdruckereibesitzer Eduard Haupt, 51 Jahre. — **Güdingen:** Christian Krämer, 54 Jahre. — **Klarenthal:** Georg Wenzel, 23 Jahre; Frau Magdalena Gebhardt, geb. Simon; Friedrich Graeser, 64 Jahre. — **St. Nikolas:** Gastwirt Paul Bayard, 58 Jahre. — **Altenkessel:** Frau Maria Zimmer, geb. Forster, 34 Jahre. — **Riegelsberg:** Schreinermeister Matthias Zewe, 63 Jahre. — **Altenwald:** Frau Luise Altpeter, 73 Jahre. — **Dudweiler:** Grubenschmied Karl Cörper, 57½ Jahre; Lehrerin i. R. Fräulein Magdalena Fiseni, 76 Jahre. — **Heiligenwald:** Frau Hans Thome, Margarete geb. Eberle, 27 Jahre. — **Hühnerfeld:** Frau Wwe. Maria Pfeifer, geb. Schwarz, 75½ Jahre. — **Schiffweiler:** Frau Gemeinde-Rentmeister Braun, Karoline, geb. Kraus, 63 Jahre. — **Eppelborn:** Ortsvorsteher Matthias Monz. — **Neunkirchen:** Pensionär Jakob Welsch, 68 Jahre; Karl Sommer, 71 Jahre; Johann Thiery; Karl Regitz, 53 Jahre; Anton Stummbillig; Frau Kath. Vogelgesang, geb. Kaufmann, 65 Jahre; Privatmann Wilhelm Trost, 77 Jahre. — **Wiebelskirchen:** pens. Bergmann Christ. Zimmer, 56 Jahre; Amtsbote a. D. Friedrich Gäbel, 68 Jahre; Frau Luise Heinz, geb. Bernd, 55 Jahre. — **Wellesweiler:** Frau Wwe. Elisabeth Wolfanger, geb. Neu, 80 Jahre. — **Ottweiler:** Frau Wwe. Ludwig Krämer, geb. Kirtz, 77 Jahre. — **Wiesbeck:** Gemeindevorsteher Matthias Monz, 68 Jahre. — **Dillingen:** Frau Eduard Sonntag, geb. Schirra, 29 Jahre. — **Rehlingen:** Feldhüter Peter Conrad, 23 Jahre. — **Beckingen:** Fräulein Katharina Speiser, 26 Jahre; Frau Katharina Palm, geb. Jungmann,

46 Jahre. — **Fraulautern:** Frau Juliane Gläsner, geb. Tettweiler. — **Saarlouis:** Lino Sasso-Sant; Ludwig Freytag, 71 Jahre. — **Ensdorf:** Frau Katharina Bohn, geb. Mohrscheid, 52 Jahre. — **Wallerfangen:** Stellmachermeister Johann Zöllner, 70 Jahre; Fräulein Anna Nicola, 59 Jahre. — **Merzig:** Otto Jaeger, 68 Jahre; Frau Margarete Giffels, geb. Kleber, 58 Jahre.

Vom „Bund der Saarvereine".

§ **Ortsgruppe Dortmund des Bundes der Saarvereine.** Am Sonntag, dem 13. Juni 1926, fand die monatliche Versammlung statt, die der 1. Vorsitzende Herr Dr. Weise um 6 Uhr eröffnete. Er widmete zunächst dem kürzlich verstorbenen Mitglied Jehle einen ehrenden Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Der 1. Vorsitzende gibt hierauf die Tagesordnung wie folgt bekannt: 1. Sonderzug nach dem Saargebiet, 2. Ausflug nach Königsborn, 3. Verlegung der Bundestagung auf den 15. und 16. August, 4. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland. Der Schriftführer Walter verliest die Niederschrift über die letzte Versammlung, die genehmigt wird. Darauf tritt die Versammlung in die Besprechung des Punktes 1 ein. Herr Dr. Weise verliest ein Schreiben der Reichsbahndirektion Essen vom 28. 5. und eine Karte von Herrn Debusmann, Essen, der die Teilnehmerzahl in den Ortsgruppen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes erfragen will. Als Zeitpunkt für die Fahrt wird einer der ersten Feiertage ausersehen. Einheitlich soll die 4. Klasse benutzt werden, und zwar durch die Eifel, damit die Fahrt verbilligt wird. Besondere Wünsche sollen durch Rückpostkarte von den Mitgliedern in Erfahrung gebracht werden. Ein Mitglied macht den Vorschlag, durch die Zeitung bekannt machen zu lassen, daß ein Sonderzug nach dem Saargebiet abgeht, damit auch Nichtmitglieder billig dorthin kommen können. Da das aber zu teuer ist, sollen Plakate geschrieben und ausgehängt werden. Ferner soll von der Reichsbahndirektion erwirkt werden, daß man auf der Rückfahrt auch einen andern Weg nehmen kann, damit wird Punkt 1 offengelassen bis zur Erledigung des andern Teiles der Tagesordnung. Zu Punkt 2: Zunächst wird beraten, an welchem Sonntag der Ausflug nach Königsborn unternommen werden soll. Der 2. Sonntag im Juli eignet sich wegen der ordnungsmäßig dann stattfindenden Versammlung schlecht. Wenn aber am 2. Sonntag die Versammlung und am 3. der Ausflug sein soll, werden wahrscheinlich beide Veranstaltungen darunter leiden. Schließlich dringt der letzte Vorschlag durch, daß nämlich am 2. Sonntag im Juli die Versammlung abgehalten wird und am 3. der Ausflug stattfindet. Genaue Angaben über Abfahrtszeit usw. sollen den Mitgliedern durch Postkarte bekannt gemacht werden. Statt der Fahrt, die zu teuer würde, will der Verein für jedes Mitglied eine Portion Kaffee bezahlen, damit sind alle Anwesenden einverstanden. Zu Punkt 3: Die Bundestagung ist von dem 20. Juni wegen des Volksentscheids auf den 14. und 15. August verlegt worden. An diesem Zeitpunkt kann der zum Abgesandten gewählte Schriftführer Walter nicht teilnehmen. Auch Herr Berkessel ist wahrscheinlich verhindert, will jedoch nach Möglichkeit erscheinen. Herr Gaerner wird als Ersatzmann für Herrn Walter gewählt, so daß Herr Reppert und Herr Gaerner als Abgesandte der O.G. Dortmund zur Tagung fahren werden. Zu Punkt 4: Herr Dr. Weise verliest ein Schreiben des „V. d. A." vom 19. 5. Herr Ost hat an einer Versammlung am 26. 5. im Löwenhof teilgenommen, wo auch die andern Grenzlandvereine waren. Herr Ost hält die Arbeitsgemeinschaft für notwendig, da nebenbei der Saarverein in keiner Weise geldlich belastet oder die Selbständigkeit beeinträchtigt wird. Niemand hat etwas dagegen einzuwenden. Somit ist Punkt 4 erledigt und die Tagesordnung erschöpft. Die Versammlung kehrt zu Beendigung des Punktes 1 zurück. Es wird festgestellt, daß der Mehrpreis für die Fahrt am Rhein entlang 1 Mark beträgt. Die Hinfahrt soll durch die Eifel genommen werden, während es erwirkt werden soll, daß jeder Strecke und Zeit der Rückfahrt beliebig wählen kann. Die Frage, ob man dann die Rückfahrt unterbrechen könne, wird von Fachleuten bejaht. Damit ist auch Punkt 1 erledigt. Zu Punkt „Allgemeines" ist nichts vorzubringen. Herr Dr. Weise schließt die Versammlung um 6,45 Nachträglich wird festgestellt, daß zur Einreise in das Saargebiet nur ein gewöhnlicher Personalausweis notwendig ist. Dann trägt Herr Schwolau unter dem Beifall der Versammlung noch einige Gedichte in Hunsrücker Mundart vor.

Ortsgruppe Frankfurt a. Main des Bundes der Saarvereine. Der bisherige Schriftführer der Ortsgruppe, Herr Bürgermeister a. D. L. Müller, hat in der am 27. Juni d. J. stattgefundenen Vorstandssitzung seinen Posten niedergelegt, weil er nach Bonn übersiedelt. An seiner Stelle ist Herr Konrektor Keßler zum Schriftführer neu gewählt. Die Anschrift der Ortsgruppe Frankfurt a. Main ändert sich deshalb wie folgt: Geschäftsstelle der Ortsgruppe Frankfurt a. Main des Bundes der Saarvereine z. H. Herrn Konrektor Keßler, Frankfurt a. Main, Falkstraße 54a. Wir möchten nicht verfehlen, Herrn Bürgermeister a. D. Müller an dieser Stelle für sein Wirken in der Ortsgruppe Frankfurt am Main unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

§ **Die Ortsgruppe Gladbeck** des Bundes der Saarvereine hielt am Dienstag, den 15. Juni d. J. im Schultenhof ihre Monatsversammlung ab. Der 1. Vorsitzende eröffnete dieselbe um 8,30 Uhr mit kurzen Worten der Begrüßung. Ganz besonders galt sein Gruß Herrn Redakteur Ollmmert aus Frankfurt, der die Versammlung mit seinem Besuch beehrte. Die festgesetzte Tagesordnung wurde sodann in aller Kürze erledigt, um hernach dem interessanten Vortrag unseres hochverehrten Gastes, Herrn Ollmmert über das Saargebiet lauschen zu können. In einem 2stündigen spannenden Referat entrollte er ein anschauliches Bild über die Vorgänge im Saargebiet, vom Einzug des siegestrunkenen Bedrückers ab bis auf den heutigen Tag. Als die Wogen im Anfang im Saargebiet sehr hoch gingen, sehen wir Herrn Ollmmert in vorderster Linie, wie er seine ganze Kraft dem Wohle des bedrängten Fleckchens Erde widmet, bis ihn eines Tags die welsche Nation für sein edles Wirken mit lebenslänglicher Deportation bedachte. Aber auch die Verbannung konnte ihn nicht fernhalten, für das große Ziel weiter zu arbeiten — nämlich das kerndeutsche Saargebiet restlos dem Mutterlande wieder zuzuführen. Frankreich, so führte er aus, verfolgt immer noch das Ziel, die Lostrennung vom deutschen Vaterlande. Zum Schluß richtete er an alle den Appell, wie bisher treue Mitarbeit zu leisten, damit das Saargebiet seine Rückkehr zum deutschen Mutterlande in Bälde verzeichnen könne. Reichen Beifall lohnte den interessanten Vortrag unseres hochverehrten Gastes, der, nachdem ihm noch der 1. Vorsitzende für seine Ausführungen gedankt hatte, nur zu schnell von uns scheiden mußte, da sein Zug schon bereit stand. Im Anschluß hieran schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das Saargebiet die Versammlung, wonach noch einige Stunden gemütlichen Zusammenseins der Saarfreunde folgten.

§. **Ortsgruppe Wattenscheid des Bundes der Saarvereine.** Als Saarverein für Wattenscheid und Umgegend wurde am Sonntag, den 30. Mai 1926 eine neue Ortsgruppe des Bundes der Saarvereine gegründet, deren Vorstand sich aus den Herren Fr. Presser, Wattenscheid, Bismarckstraße 24 als Vorsitzender, Rich. Karch, Westenfeld, Oststr. 70 als Kassierer, P. Stricher, Wattenscheid, Oststr. 23 als Schriftführer zusammensetzt. Der Beitrag wurde in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage der einzelnen Mitglieder so niedrig wie möglich festgesetzt, um auch den arbeitslosen Landsleuten zu ermöglichen, dem Verein beizutreten. Der Beitrag beträgt bis auf weiteres 40 Pfg. pro Monat. Als Vereinslokal wurde die Gastwirtschaft G. Koch, Wattenscheid, Oststr. 38 beibehalten. Monatsversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, statt. Es ist bestimmt zu erwarten, daß die Ortsgruppe Wattenscheid durch die rege Werbearbeit der jetzigen Mitglieder, vor allen Dingen des neugebildeten Vorstandes, sich recht bald bedeutend vergrößern wird. Für diese Bemühungen wünschen wir recht guten Erfolg.

Vom Saarbergbau.

Opfer französischen Raubbaues. Auf der Grube Ensdorf verunglückte der Bergmann Georg Bellmann aus Fraulautern. Durch einen Abbruch wurde ihm die Brust eingedrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Auf Grube Püttlingen wurde der Bergmann Johann Breinig aus Püttlingen durch den Einsturz eines Gewölbes vollständig zermalmt. Der 45jährige hinterläßt eine Frau und 6 Kinder. Auf Grube Griesborn verunglückte der jugendliche Bergmann Peter Hoffmann tödlich. Auf der gleichen Grube erlitt der Bergmann Nikolaus Strauß aus Hülzweiler ebenfalls den Tod. Auf Grube Friedrichsthal wurde der 18 Jahre alte Bergmann Julius Pitz durch niedergehendes Gestein tödlich verletzt. Auf der Grube Reden verunglückten der Schlepper Albrecht Jungblut aus Ruschberg sowie die Bergleute Jacob Jacob und Jacob Boot, so daß sie in Krankenhaus- bzw. ärztliche Behandlung genommen werden mußten. Auf dem Ensdorfer Schacht wurde der in den 50er Jahren stehende Schießmeister Straß aus Hülzweiler durch niedergehendes Gestein erschlagen. Straß stand 39 Jahre im Grubendienst. Ein Sohn von ihm verunglückte im vorigen Jahre ebenfalls in der Grube tödlich. — Auf Grube Heinitz erlitt der Hauer Wilhelm Munz aus Hilschbach schwere Beinverletzungen, da er unter die Schrämmaschine geriet.

Briefkasten.

Von Sch. in M. 10 Mark mit bestem Dank erhalten.
Von P. in S. 2 Mark mit bestem Dank erhalten.
Von L. in S. 2. 2,50 Mark mit herzlichem Dank erhalten.

Vom deutschen Radsport an der Saar.

Daß der Saarländer deutsch ist, versteht sich am Rande, er ist ja Bewohner eines deutschen Landes und ist der Mensch nicht ganz demoralisiert, hat er doch ein Vaterland. Und wenn irgend eine fremde Macht äußere Trennung von dem Mutterlande dazu benützen will, auf Herz und Seele diese Trennung zu übertragen, so hat sie vielleicht Erfolg bei dem ganz niederen Auswurf der Menschheit. Und auch nur nach außen hin geheuchelt, denn Abstammung, Sprache, Sitten, Geburtsort usw. bedingen Anhänglichkeit ans Vaterland. Aus dieser Erkenntnis behaupte ich daß der an der Saar Geborene nur Deutscher sein kann. Alle welschen Liebeswerbungen sind fruchtlos. 1935 stimmen die an der Saar als Deutsche Geborenen für die Wiedervereinigung mit Deutschland.

Wenn ich diese Zeilen vorausschicke, so gebe ich damit die Einstellung der Radsportler an der Saar wieder. Ich kenne meine Sportskameraden, wenigstens den überwiegenden Teil die bei der Deutschen Radfahrer-Union (Sitz Hannover) organisiert sind. Auch sind mir viele Kameraden im B. D. R. bekannt, gute Deutsche auch, von echtem Schrot und Korn. Das Kräfteverhältnis ist im Saargebiet so, daß die D. R. U. führend ist.

Gleich den anderen Sportszweigen, Turnern, Athleten, Leichtathleten, Schwimmern, Ruderern usw. sind die Radsportler an der Saar Pioniere des Deutschtums. Die D. R. U. ist eine deutsche Organisation und betätigt sich demgemäß.

Leider ist ihr das Leben jetzt recht sauer gemacht worden. Die schlechte wirtschaftliche Lage, der totkranke Franken, das sind die Ursachen des kranken Wirtschaftskörpers an der Saar.

Trotzdem treibt die D. R. U. an der Saar deutschen Radsport. Am 30. Mai ließ sie ein wirklich deutsches Rennen los unter dem Titel: „Großer historischer Wanderpreis der Stadt Saarbrücken 1926/1935." Der Preis wird alljährlich ausgefahren, endgültig jedoch am Tage der Rückgabe des Saargebietes an unser Vaterland im Jahre 1935. Für das Rennen hatte auch die Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin, zwei Preise gestiftet.

Leider stand die erste Ausfahrt des historischen Wanderpreises am 30. Mai unter einem unglücklichen Stern. Ein Hundewetter schlimmster Art hielt die meisten der 100 Gemeldeten ab. Immerhin wagten noch 41 Unentwegte den Kampf mit den Naturgewalten. Köhl-Ludweiler gewann in erbittertem Endspurt den Wanderpreis; Altpeter-Fürstenhausen errang nicht leicht das herrliche Gemälde vom Spicherer Berg; Fontaine-Fraulautern holte sich nach wackerer Leistung den Großen Ehrenpreis der Geschäftsstelle Saar-Verein und Friesenhahn-Völklingen ist der glückliche Gewinner des Ehrenpokals der Geschäftsstelle Saar-Verein, Berlin.

Großartig war das sportliche Ergebnis — aber trostlos das finanzielle Fiasko. Dazu soll die D. R. U. ein gegebenes Versprechen einlösen, zu Korsofahren eine Wanderstandarte 1926/1935 zu schaffen. Aber wie? Manko decken und kostbare Neuanschaffung! Wir müssen aber den deutschen Radsport an der Saar treiben und wir fragen uns: Sollten denn nicht unsere mit Reichsmark beglückten Landsleute drüben im Mutterland ein kleines Opfer für unsere und ihre Sache bringen wollen! Wir bitten herzlichst darum. Die Reichsmark steigt zusehends, und wir an der Saar bitten um gütige Unterstützung, auch das kleinste Scherflein bringt uns Hilfe.

In diesem Sinne: herzliches deutsches „All-Heil" mit deutschem Saargruß die „Unionisten" im Landesverband „Saar" der D. R. U.

J. A.: Hans Fischer, Landessekretär,
Saarbrücken 2, Gr. Schulstr. 8.

Bücherbesprechung.

Saarländische Zeit- und Streitfragen. Als erste Broschüre seiner Gesamtarbeit: „Die Geschichte des Saarstatutes von Versailles" gab der Verfasser, Josef Görgen, obige hochbedeutende, politische Abhandlung heraus. Um die Persönlichkeit des Verfassers zu streifen, sei erwähnt, daß Görgen zu den verdienstvollsten Männern des teils aus preußischem, teils aus bayerischem Gebiete herausgerissenen heutigen Saargebietes gezählt werden kann. In den kritischen Jahren des Regierungsantrittes eines Rault brachten die durch ihn beschafften Beweisdokumente den in unlauterem Ehrgeiz verblendeten zweiten Saarminister (Hektor-Franke-Prozeß) zu Fall. Mit Stadt und Kreis Saarlouis wird der Name Görgen in der Geschichte verknüpft bleiben. Obwohl er damals ausgewiesen war, erlahmte sein starkes, positives Interesse an der deutschen Saarheimat und der Saarpolitik nicht und gerade seine Rückkehr wird ihn veranlaßt haben, seinem grundsätzlichen Wissen in Saarfragen zum erstenmal einen abschließenden, publizistischen Niederschlag zu geben. Das vorliegende Werk stellt eine mühevolle, reife Arbeit dar, es versucht keine akademische Linie zu erreichen, es entrollt vielmehr in flottem und allgemein verständlichen Stil auf Grund umfassender Studien und geschichtlicher Quellen jene dunkle Vorgeschichte, die als besondere Sparte des Pax-Faksimile von Versailles das Saargebiet in die Taufe hob. Tiefschürfende Behandlung des vielseitigen Stoffes und erstaunliche Kenntnis der heimischen, der innerdeutschen und der ausländischen Literatur über Saarfragen ermöglichten Görgen daher auch, neben Fragen allgemeinpolitischer Natur solche besonderer Art anzuschneiden, so u. a. wirtschaftliche, staats- und völkerrechtliche Fragen. Gründlich und übersichtlich gewinnen wir in diesen Kapiteln ein Bild des Zustandekommens und der Auslegungen des Saarstatutes betr. der Abtretung und der Ausbeutung der Saargruben, der Regierungsbildung und der vorgesehenen Volksabstimmung 1923. Für jeden Politiker ein kaum ersetzliches Nachschlagewerk sind die Kapitel über die Entwicklungsstadien der Versailler Saargeschichte und die Kritik der französischen Noten damaliger Zeit. Der Erwartung darf Ausdruck gegeben werden, daß der im Saargebiet und weit darüber hinaus bekannte politische Schriftsteller und Schriftleiter (bei der Saarzeitung, Saarlouis) bald die Reihe der angekündigten Arbeiten folgen läßt, zumal aus seiner Feder nicht nur für die breite Oeffentlichkeit, sondern auch für den Politiker und den Volkswirtschaftler des deutschen Westens über das rechtswidrige Aufhalten französischer Truppen im Saargebiet, über den Saarbetrug von Versailles und über das bisherige Völkerbundsregime an der Saar noch beachtliche Klarheit und Wahrheit erstehen wird. — Die vorliegende Broschüre ist durch den Verlag der Saarbrücker Landeszeitung, Saarbrücken, zu beziehen.

S. Müller, Saarlouis.

Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 23. Jahrgang. Elberfeld 1926. A. Martini & Grüttefien, G. m. b. H. — Das erste Doppelheft des neuen Jahrganges (1926) der Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde ist einem alten, treuen Sohne Westfalens, Karl Prümer in Dortmund, zum achtzigsten Geburtstage gewidmet. Es ist in diesem Jahre nach langer Zeit wieder noch ein zweites Doppelheft in Aussicht genommen. Doch wird der Beitritt neuer Mitglieder und das treue Aushalten der älteren dringend erbeten. Der Jahresbeitrag, für den die Zeitschrift frei ins Haus geliefert wird, beträgt trotz des erweiterten Umfanges der Zeitschrift nach wie vor 3 Mark. Anmeldungen nimmt die Verlagsbuchhandlung von A. Martini & Grüttefien, G. m. b. H., Elberfeld, aber auch jedes einzelne Vorstandsmitglied gern entgegen.

Das deutsche Saargebiet unter der Fremdherrschaft

von Otto Andres.

Von der **Geschäftsstelle „Saar-Verein"**, Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94 II, **zum Preise von 1,— Mk.** zu beziehen.

Vertriebene Saarländerin,

18 Jahre alt, durchaus häuslich erzogen, höhere Schulbildung, musikalisch, bewandert in Stenographie und Schreibmaschine, **sucht Stelle als Haustochter oder Kinderfräulein,** evtl. auch im Geschäftshaushalt.

Zuschriften an die Geschäftsstelle „Saar-Verein", Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 94, erbeten.

Erscheint zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungspreisliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94, Fernsprech-Anschluß: Amt Hasenheide 3243. — Bezugspreis monatlich: 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Kurt Meurer, Berlin. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94; Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW. 11.